


136. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 2013, 16.30 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
10. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013

5016b (*Fortsetzung der Beratung*) Seite 9412

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013

5017a (*Fortsetzung der Beratung*) Seite 9412

Verschiedenes

– Fraktionserklärungen

- *Fraktionserklärung der SVP und SP zum skandalösen Lohnentscheid des Stiftungsrats der BVK* Seite 9473

- *Fraktionserklärung der Grünen zum Lohnexzess bei der BVK* Seite 9474

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9475

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b** (*Fortsetzung der Beratung*)

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5017a** (*Fortsetzung der Beratung*)

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Budgets 2014.

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Konto 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

83. Antrag GL/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -10'330'800

neu: Fr. -10'475'800

Verschlechterung: Fr. 145'000

In den Sitzungszimmern im Rechberg wird eine Tonanlage fest installiert. Die Tonanlage wird aus dem Baukredit finanziert. Die Software ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen durch den Nutzer zu finanzieren. Die GL hat entschieden, die Protokollierungssoftware «Verbalix» anzuschaffen.

Raphael Golta (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Ich beantrage Ihnen im Namen der Geschäftsleitung die Erhöhung des Budgetkredits der Erfolgsrechnung um 145'000 Franken. Es ist ja so, dass die Parlamentsdienste im nächsten Frühjahr den Rechberg (*Haus zum Rechberg*) beziehen werden, und es ist sinnvoll, dass auf diesen und nicht auf einen späteren Zeitpunkt hin diese Anlage zur Protokollierung installiert wird. Deswegen diese nachträgliche Aufstockung des Kredites. Diese Aufstockung untersteht der Ausgabenbremse.

Vielleicht als persönliche Bemerkung: Auch dies ist ein Beispiel, dass die Ausgabenbremse nicht immer die sinnvollste Institution ist, wenn man bedenkt, dass die Geschäftsleitung, die schon das Budget beantragt, nun selber hier der Ausgabenbremse untersteht. Aber dies ist wie gesagt nur eine persönliche Bemerkung. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: In Ergänzung zum Referent kann man sagen, dass natürlich die neue Tonanlage Ihnen allen zugutekommen wird. Raphael Golta hat darauf hingewiesen: Diese Ausgabe untersteht der Ausgabenbremse. Das heisst, wir brauchen mindestens 91 Stimmen dazu.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 83 der GL/FIKO mit 144 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden. Damit ist die Verschlechterung von 145'000 Franken beschlossen.

Konto 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen genehmigt.

Konto 9030, Obergericht

84. Antrag JUKO/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -48'135'000

neu: Fr. -47'535'000

Verbesserung: Fr. 600'000

Ende 2012 hat der Zürcher Anwaltsverband das Begehren gestellt, die Stundenansätze für die amtlichen Mandate von derzeit 200 Franken zu erhöhen. Der jetzige Stundenansatz wurde letztmals 2004 festgelegt. Das Obergericht stellt eine Erhöhung auf 240 Franken im Budget 2014 ein. Dies soll über eine Änderung der Anwaltsgebühren erfolgen. Keine Erhöhung des Budgets auf Grund eines offenen Beschlusses der Verwaltungskommission. Unterstützung der Inkraftsetzung frühestens per 1.1.2015.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich spreche gleichzeitig für die Leistungsgruppen 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte, und 9040, Bezirksgerichte. Es gibt einen Antrag für das Konto 9030 für eine Verbesserung um 600'000 Franken und für das Konto 9040 für eine Verbesserung von 4,1 Millionen Franken.

Ende 2012 hat der Zürcher Anwaltsverband das Begehren gestellt, die Stundensätze für die amtlichen Mandate von derzeit 200 Franken zu erhöhen. Der jetzige Stundenansatz wurde letztmals 2004 festgelegt. Das Obergericht stellt eine Erhöhung auf 240 Franken im Budget 2012 ein. Der Antrag wurde jedoch bis zur Beratung des Budgets und auch bis heute im Kantonsrat noch nicht eingereicht. Die JUKO ist der Meinung, dass nicht über den Budgetantrag abgestimmt werden soll, noch bevor der Antrag überhaupt im Kantonsrat eingereicht wurde, zumal nicht damit zu rechnen ist, dass eine allfällige Erhöhung vor dem 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Sollte der Kantonsrat einer Erhöhung noch im kommenden Jahr zustimmen und sie in Kraft setzen, könnte dies über einen Nachtragskredit ins Budget übernommen werden. Der Antrag auf Ablehnung dieses Budgetantrages bedeutet jedoch ausdrücklich nicht eine grundsätzliche Ablehnung des Begehrens einer Erhöhung der Stundensätze von amtlichen Mandaten. Über diese wurde in der Justizkommission noch nicht diskutiert. Besten Dank.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Die Finanzkommission stellt in Übereinstimmung mit der Justizkommission beim Budgetkredit des Obergerichtes einen Kürzungsantrag um 600'000 Franken. Ich befinde mich hier in der aussergewöhnlichen Lage, dass ich einmal nicht direkt für die Belange der Gerichte eintreten muss, sondern letztlich für die Anwaltschaft.

Der Kürzungsantrag wird damit begründet, dass es keine Erhöhung des Budgets aufgrund eines offenen Beschlusses der Verwaltungskommission geben soll. Erlauben Sie mir vorab eine kleine Präzisierung: Es geht hier um einen Beschluss des Obergerichtes. Der entsprechende Beschluss wurde an der letzten Plenarversammlung vom Obergericht am 4. Dezember 2013 gefasst. Nach zwei Vernehmlassungsrunden ist das Obergericht zur Auffassung gelangt, dass die Entschädigung für unentgeltliche und amtliche Mandate moderat erhöht werden muss. Das Obergericht hat deshalb einer Erhöhung der Stundenansätze von 200 Franken auf neu 240 Franken zugestimmt. So viel zur aktuellen Situation.

Der Budgetprozess am Obergericht beginnt jeweils im Frühling eines Jahres, und zu Beginn des Monats September wird das Budget zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Im diesjährigen September war noch nicht entschieden, ob es eine Erhöhung der Stundenansätze gibt oder nicht, und wenn ja, bei welchem Betrag die Stundenansätze in Zukunft liegen. Nachdem das Obergericht nur einer moderaten Erhöhung der Entschädigungen im Umfang von zehn Prozent zugestimmt hat, stünde einer Reduktion des Budgetkredites des Obergerichts um 300'000 Franken auch von unserer Seite her nichts entgegen. Unser Antrag zur Änderung der Verordnung über die Anwaltsgebühren geht dieser Tage an den Kantonsrat. Wir gehen, nachdem der Kantonsrat seine Pendenzenliste ja massiv abgebaut hat, nicht davon aus, dass sich die Beratungen über die Genehmigung unserer Verordnungsänderung über Monate hinziehen wird. Dies zumal sich die formelle Veränderung der Verordnung auf einen Satz der Verordnung beschränkt. Wird die Änderung der Anwaltsgebührenverordnung genehmigt, könnte die Verwaltungskommission diese Änderung sehr kurzfristig in Kraft setzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, wie es der Präsident der Justizkommission erwähnt hat, dass die Anwaltschaft mit ihrem Antrag auf Erhöhung der Entschädigung bereits im Herbst 2012 an uns gelangt ist. Eine massgeb-

liche Verzögerung in zeitlicher Hinsicht hat sich insbesondere wegen der zweimaligen Vernehmlassungsfrist ergeben. Die letzte Erhöhung der Ansätze für unentgeltliche und amtliche Mandate geht auf das Jahr 2002 zurück und nicht wie im Kürzungsantrag vermerkt auf das Jahr 2004. Allein die bisher aufgelaufene Teuerung entspricht auf den Ansatz von 200 Franken pro Stunden rund 15 Franken. Unseres Erachtens ist es deshalb nicht angezeigt, wenn mit der Inkraftsetzung bis zum 1. Januar 2015 zugewartet werden würde. Wir haben schon bei der Vorstellung unseres Budgets bei der Justizkommission festgehalten, dass wir diesen Betrag selbstverständlich nur ausschöpfen würden, wenn die Verordnungsänderung durch den Kantonsrat bewilligt wird und selbstverständlich auch erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnungsänderung. Ein bewilligter Budgetposten heisst ja nicht, dass dieser Betrag einfach verbraucht wird.

Wenn Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, aber der Auffassung sind, eine allfällige Inkraftsetzung sei erst auf den 1. Januar 2015 opportun, dann müssen wir damit leben. Treffen wird es aber die Anwältinnen und Anwälte, die länger auf eine wohlverdiente Erhöhung ihrer Ansätze warten müssten. Meine Damen und Herren Kantonsräte, ich bitte Sie deshalb, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 84 der JUKO/FIKO wird dem Antrag des Obergerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 133 : 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 600'000 Franken beschlossen.

85a. *Minderheitsantrag Jacqueline Hofer, Hans Egli, Roland Scheck, Hans Wiesner, Heinrich Wuhrmann (JUKO):*

Verbesserung: 2'010'000

Der Aufwand des Obergerichts stieg in den letzten Jahren stetig. Es ist keine Sparsensibilität bzw. kein Sparwillen zu erkennen. Über Effizienzsteigerungen ist das Gesamtbudget um 3% zu kürzen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die SVP steht für einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern ein. Selbstverständlich braucht der Kanton und somit auch die Gerichte zur Erfüllung der ihnen auf-

getragenen Aufgaben und Dienstleistungen finanzielle Mittel, doch haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, dass ihre Steuern und Abgaben sowie Gebühren verantwortungsbewusst eingesetzt werden.

Der Aufwand des Obergerichts stieg in den letzten Jahren stetig. Die Zunahme des Aufwands steigert sich kontinuierlich. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel machen, die Aufwandsteigerung schlägt sich wie folgt nieder: Budget 2011: 61,7 Millionen Franken. Budget 2012: 62,7 Millionen Franken, plus 1 Prozent. Budget 2013: 63,5 Millionen, plus 0,8 Prozent. Budget 2014: 67 Millionen Franken, plus 3,5 Prozent.

Der Saldo der Erfolgsrechnung weist gegenüber dem Budget des Vorjahres eine Verschlechterung auf. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2013 um 4 Millionen Franken. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Begehren, die Stundenansätze für amtliche Mandate von derzeit 200 auf 240 Franken zu erhöhen, heute vom Rat abgelehnt wurde. Eine solche budgetierte Anhebung des Ansatzes ist hinfällig und ein weiterer Grund, das vorgelegte Budget zu reduzieren. Aus unserer Sicht liegt keine Sparsensibilität beziehungsweise kein Sparwille vor. Über Effizienzsteigerungen ist das Gesamtbudget um 3 Prozent zu kürzen. Wir bitten Sie freundlich, diesem Antrag zu entsprechen. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Geschätzte Anwesende, ich spreche zu 9030 und 9040. Die Budgets der Gerichte wurden von deren Präsidenten der JUKO detailliert erläutert. Der Mehrheit der JUKO erschienen die Erläuterungen plausibel und sie stellte keinen mangelnden Sparwillen fest. Es konnte in der JUKO auch nicht festgestellt werden, wo durch die Effizienzsteigerung bessere Ergebnisse erzielt werden könnten.

Den Gerichten müssen vom Staat die nötigen Mittel für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe bereitgestellt werden. Eine lineare Kürzung ohne konkrete Anlässe lehnt die JUKO auch daher ab, weil die Gerichte dadurch ermuntert würden, generell zu hoch zu budgetieren, weil das Budget sowieso gekürzt wird. Im Namen der JUKO bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich spreche auch gleich zu den Konten 9030 und 9040. Bei diesen Anträgen handelt es sich deklariertermassen um Pauschalkürzungen, wie das dargelegt worden ist. Dem Obergericht sollen 2 Millionen Franken, den Bezirksgerichten 4,7 Millionen Franken abgezwaekt werden, weil sie keine Sparsensibilitäten zeigen würden. Das ist für die FDP eine zu dürftige Begründung. Die Gerichte suchen sich ja ihre Geschäfte nicht selbst aus, sondern sie werden nach dem Gang der Dinge zugewiesen, und die Arbeitsbelastung ist manchmal grösser und manchmal nicht. Die FDP unterstützt diese Anträge nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Als Grundsatz, und das gilt für alle Gerichte, möchten wir von der EDU betonen, arbeiten die Gerichte sehr gut. Wir erleben eine engagierte und motivierte Gerichtspräsidentin und auch engagierte und motivierte Gerichtspräsidenten. Es ist uns ein Anliegen, ihre Arbeit zu würdigen und auch den respektvollen Umgang in der Justizkommission zu erwähnen.

Der nun gestellte Antrag auf Aufwandreduktion um 3 Prozent ist weder ein Misstrauensvotum noch eine Unterstellung der mangelnden Leistungsbereitschaft oder Sparsensibilität.

Eine Aufwandsteigerung um 10 Prozent vom Budget 2013 zum Budget 2014 ist bei der jetzigen Negativteuerung von einem halben Prozent für die EDU nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund ist unser Antrag auf 3 Prozent Saldoverbesserung, der mit einer Aufwandreduktion oder mit einer Ertragssteigerung erreicht werden kann, relativ bescheiden. Ich denke, dass das Obergericht für unseren massvollen Antrag viel Verständnis hat, denn die Vorgabe der Regierung fürs Budget 2014 lautete an die Gerichte, keine Saldoverschlechterung. Eigentlich müssten wir, würden wir auf unseren Regierungsrat hören, eine zehnpromzentige Saldoverbesserung beantragen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Antrag des Zürcher Anwaltsverbandes, den Stundenansatz für die amtlichen Pflichtverteidiger von 200 Franken auf 240 Franken zu erhöhen. Bis jetzt konnten diese Anträge in der Verwaltungskommission des Gerichts beurteilt und genehmigt werden. Zum Glück ist die Anwaltsgebührenordnung neu beim Kantonsrat angesiedelt. So können wir bestimmen, ob eine Gebührenerhöhung gerechtfertigt und nötig ist. Geschätzte Anwesende,

folgen Sie dem Motto «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Danke.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Ich spreche zu den beiden pauschalen Kürzungsanträgen in der Höhe von 3 Prozent bei den Budgets des Obergerichts sowie den Bezirksgerichten. Wie bei vielen anderen Leistungsgruppen fordert die SVP und Anhang auch hier eine dreiprozentige Kürzung zwecks Effizienzsteigerung. Beim Obergericht ist es tatsächlich so, dass eine relevante Kostensteigerung vom Budget 2013 zum Budget 2014 stattgefunden hat. Die Aufwandsteigerung beruht aber weitestgehend auf Faktoren, die das Gericht nicht beeinflussen kann, so ist die Kostensteigerung im Budget 2014 insbesondere auf die Arbeitgeberbeiträge zur Sanierung der BVK, höhere Forderungsverluste, höhere Abschreibungen und neue Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für ausserprozessualen Zeugenschutz zurückzuführen.

Ja, es gibt auch neues Personal. Aber das neue kaufmännische Personal wird beispielsweise im Bereich Finanzen und Controlling eingestellt, welches für das Nachinkasso und die Verlustscheinbewirtschaftung zuständig ist. Mit der Einstellung von mehr Personal in diesem Bereich wird natürlich darauf gehofft, dass sich die Erträge steigern und damit auch die Kosten der Neueinstellungen kompensiert werden. Zudem findet auch eine Personalaufstockung in der dritten Strafkammer statt, dies wegen einer erhöhten Geschäftslage. Mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung wurden neue Beschwerdemöglichkeiten geschaffen, so wird beispielsweise die Beschwerde gegen Anordnungen des Zwangsmassnahmengerichts, welche früher direkt ans Bundesgericht weitergezogen wurde, heute vom Obergericht beurteilt. Gemäss Angaben des Obergerichts handelt es sich hierbei um etwa 200 Beschwerden pro Jahr. Diesem Umstand wird nun Rechnung getragen.

Auch bei den Bezirksgerichten sieht es ähnlich aus. Auch da sind weitestgehend äussere Faktoren für die Kostensteigerung verantwortlich. Die SP bittet Sie daher nachdrücklich, von der Kürzung des Budgets des Obergerichts und der Bezirksgerichte abzusehen. Die Aufwandsteigerung wurde nachvollziehbar dargelegt. Der Kürzungsantrag entbehrt bei genauerer Betrachtung jeglicher faktischen Grundlage. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir nehmen erstens einmal dankend zur Kenntnis, dass dieses Mal das Sozialversicherungsgericht von einem Kürzungsantrag verschont geblieben ist. Das Sozialversicherungsgericht wird ja von diesem Rat immer an einer kurzen Leine gehalten. Dieses Mal ist es aber von diesem Kürzungsantrag ausgenommen, das ist positiv. Dann habe ich Ihren Zahlen, soweit ich Ihnen, Frau Hofer, folgen konnte, aufmerksam zugehört, aber das war einfach eine «Zahlenbeigerei», eine Milchbüchlein-Aufstellung. Aber ich denke, so kann man eben nicht sparen.

Ich habe kein einziges Argument gehört, ob jetzt die Fallzahlen beim Obergericht abgenommen haben, ob beim Bezirksgericht die Fälle mehr geworden sind oder schwieriger. Das sind doch die Parameter, die die Arbeitslast ausmachen. Ich denke, da müsste man einmal hinschauen. Wir wissen ja, dass es einige Verwerfungen gegeben hat in der Gerichtslandschaft. Die neue Strafprozessordnung ist 2011 eingeführt worden. Sie hat einerseits Mehrarbeit gebracht, andererseits ist damit die Protokollierung auf den 1. April 2013 wieder vereinfacht worden, das heisst, die Hauptverhandlungen können wieder «schnurz und kurz» durchgeführt werden. Das gibt wieder eine Arbeitsreduktion.

Die Zivilprozessordnung hat teilweise auch Vereinfachungen gebracht. Das Arbeitsgericht Zürich hat zum Beispiel viel weniger Fälle, weil sie beim Friedensrichter hängen bleiben. Dann hat man einen Gerichtskostenvorschuss eingeführt. Das ist prohibitiv. Der Zugang zum Gericht wurde eingeschränkt. Wer klagen will oder eine Berufung machen will, muss zuerst zahlen, bevor der Staat überhaupt den Bleistift in die Hand nimmt. Das ist nicht sehr bürger- und bürgerinnenfreundlich. Aber so steht es im Gesetz, und deshalb ist es zu befolgen. Aber das sollte eigentlich tendenziell zu einer Abnahme der Fälle führen. Wenn man dieser blauen oder türkisfarbigen «Bibel» (*Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2012*) des Obergerichts glauben kann, hat das 2012 noch nicht zu einer Abnahme geführt. Man hört, dass 2013 die Fälle doch teilweise zurückgehen sollen.

Das sind die Parameter, nach denen man die Mittel bewilligen soll. Und ich denke, in Zukunft muss sich die JUKO einmal anschauen, wie sich die Fallzahlen entwickeln. Wenn die Fälle wirklich abnehmen, kann man über Stellen diskutieren. Heute ist es eindeutig zu

früh. Heute ist dies einfach ein «Rasenmäher-Antrag», deshalb lehnt unsere Fraktion diese Anträge ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Es klingt mir halt immer noch die Aussage des früheren Obergerichtspräsidenten im Ohr. Er hat nach einer pauschalen Kürzung von 3 Prozent gesagt, dass noch genug Luft vorhanden sei, um diese Kürzung wegzustecken. Diese Aussage wäre eigentlich ein Grund, um zumindest Verständnis für den Antrag der SVP aufzubringen.

Es ist schon eine ganze Weile her, und wir haben jetzt einen anderen Obergerichtspräsidenten. Ich weiss auch, dass ich ein Gedächtnis wie ein Elefant habe und solche Sachen schlecht wegzustecken vermag. Die Begründung der mangelnden Sensibilität beim Sparen genügt uns aber nicht als Begründung für eine pauschale Kürzung, und wir gehen auch hier strikte der Unschuldsvermutung folgend davon aus, dass alle Beamten, auch Gerichtsangehörige, mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Lehnen Sie die Kürzungsanträge zu 9030 und 9040 mit uns zusammen ab.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Es wird hier von einem Streichkonzert gesprochen. Ich möchte einfach die Zahlen nennen: Die Kosten beim Obergericht im Jahr 2012 betragen 57 Millionen Franken. Für dieses Jahr wurden 63 Millionen budgetiert und für das nächste Jahr möchte man 67 Millionen Franken. Wenn man jetzt beantragt, das Budget um 2 Millionen Franken zu reduzieren, dann wird nicht zusammengestrichen, sondern der Zuwachs wird einfach von ungefähr 15 Prozent auf 10 Prozent in zwei Jahren reduziert, und das bei Fallzahlen, die 2013 ziemlich ähnlich hoch ausfallen wie 2012. Für 2014 sind keine erhöhten Fallzahlen zu erwarten. In diesem Sinne bin ich nicht für eine Streichung, sondern für eine angemessene Reduktion der Budgeterhöhung, und diesen Antrag unterstützen auch die Grünliberalen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir an der gestrigen Budgetdebatte im Bereich Statthalteramt und Bezirksräte eine pauschale Kürzung vorgenommen haben. Offenbar scheint das Parlament das vergessen zu haben, und ich möchte Sie einfach daran erinnern, und ich denke,

wenn man den Worten von Hans Wiesner zuhört, dann ist das ganz in dem Sinne, wie wir den Antrag gestellt haben. Es ist noch massiv Luft vorhanden. Ich denke, wenn man die Zahl 63,5 Millionen Franken und den Anstieg auf 67 Millionen von rund 3,5 Prozent anschaut, dass eine Reduktion von 3 Prozent im Budget absolut möglich ist und dem Gericht auch nicht schadet. Ich bitte Sie, den Antrag im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern unserer Steuerzahler zu unterstützen. Danke.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Der Kürzungsantrag der Minderheit der Justizkommission wird allein damit begründet, dass unser Aufwand am Obergericht in den letzten Jahren stetig gestiegen sei und keine Sparsensibilität beziehungsweise kein Sparwillen zu erkennen sei. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Das Obergericht verfolgt eine restriktive Finanzplanung. Mit den beschlossenen finanziellen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Die Erhöhung des Aufwandes im Budget der letzten Jahre bis zum Jahr 2013 war sehr moderat und zum allergrössten Teil auf die Vorgaben des Regierungsrates zur Lohnentwicklung und natürlich auch auf die erhöhten Beiträge an die Pensionskasse zurückzuführen.

Wenn vorhin von einer Aufwandsteigerung von 57 auf 67 Millionen Franken geredet wurde, dann sind das nicht Budgetaufwandposten, sondern es wird hier die Rechnung vom Jahr 2012 mit dem Budget 2014 verglichen und nicht die Budgetvorgaben.

Die Kostensteigerung im Budget 2014 haben wir der Justizkommission eingehend erläutert. Es handelt sich dabei ausschliesslich um gebundene Ausgaben und weitestgehend um exogene Kostensteigerungsgründe, die wir selbstverständlich nicht beeinflussen können. Einerseits ist auch in diesem Zusammenhang wiederum auf die BVK-Sanierungsbeiträge hinzuweisen. Andererseits mussten höhere Forderungsverluste, Ausgaben im Zusammenhang mit ausserprozessualen Zeugenschutz und eine Zunahme bei den Vermögensabschreibungen budgetiert werden. All das steht ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten. Das können wir nicht beeinflussen. Ein weiterer Grund, der zur Erhöhung unserer Aufwände geführt hätte, wäre die Erhöhung der Ansätze für amtliche und unentgeltliche Mandate gewesen. Das haben Sie aber bereits korrigiert. Der Antrag auf eine dreiprozentige Kürzung kommt ja noch dazu und ist also nicht darin enthalten. Die befristeten Mehrstellen im Bereich Finanzen und Controlling schliess-

lich dienen zur Hauptsache einem besseren Nachinkasso und führen zu einer effektiven Saldoverbesserung, nämlich zu höheren Erträgen beim Nachinkasso.

Das zentralisierte Nachinkasso beim Obergericht ist in finanzieller Hinsicht eine Erfolgsgeschichte. Wir konnten das der Justizkommission bei den letzten Präsentationen unserer Rechnungsergebnisse jeweils deutlich aufzeigen. Schliesslich haben wir ein Auge darauf zu werfen, dass ab dem Jahr 2017 erstmals Verlustscheine verjähren. Die Bewirtschaftung der Verlustscheine, also insbesondere die Frage, ob bei den Verlustscheinschuldern weitere Inkasso-Bemühungen sinnvoll sind oder nicht, bindet ebenfalls Personalressourcen. Auch das sind Kapazitäten, die letztlich zu erhöhten Einnahmen führen.

Mit dem Allgemeinplatz der Effizienzsteigerung im Antrag der Minderheit der Justizkommission können wir wenig anfangen. Jahr für Jahr werden wir mit der Forderung nach Effizienzsteigerung konfrontiert, ohne dass uns je auch nur ansatzweise aufgezeigt wird, wo denn etwas bei uns nicht effizient organisiert ist. Ich habe schon im letzten Jahr gesagt, dass wir für Verbesserungsvorschläge offen sind. Aber bitte, sehr geehrte Mitglieder der Justizkommission, sprechen Sie doch diese einmal konkret an, wenn Sie den Verbesserungsbedarf doch offenbar geortet haben. Einfach nur Effizienzsteigerungen zu verlangen und unser Budget um nicht weniger als 3 Prozent zu kürzen, ist unseres Erachtens nicht zielführend.

Wir sind uns der nach wie vor schwierigen Finanzlage des Kantons Zürich bewusst und setzen alles daran, die Vorgaben des Parlaments umzusetzen. Ausgabendisziplin wird bei uns grossgeschrieben. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass die Aufgaben der Gerichte zum Kernbereich der staatlichen Tätigkeit gehören. Ohne funktionierende Justiz lässt sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht verwirklichen. Um unsere Leistungsfähigkeit beizubehalten, sind wir jedoch auf genügend Personal und Sachmittel angewiesen. Ohne genügend Ressourcen können wir nicht für den für unsere Gesellschaft notwendigen Rechtsfrieden sorgen. Nicht zuletzt dieser Rechtsfrieden und eine gut funktionierende Justiz sind aber Standortvorteile unseres Kantons. Mit unserem Budgetantrag verlangen wir nur die Bewilligung jener Haushaltsmittel, die wir für die Bewältigung unserer Aufgabe brauchen, nicht mehr und nicht weniger. Wir bitten Sie deshalb, unseren Budgetantrag und dem Antrag der Mehrheit der Justizkom-

mission sowie der Finanzkommission zu folgen und den Minderheitsantrag aus der Justizkommission abzulehnen.

Soll ich gerade noch etwas zu den Bezirksgerichten sagen?

Ratspräsident Bruno Walliser: Ja, gerne.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Besten Dank. Auch in diesem Zusammenhang haben wir die Justizkommission deutlich darauf hingewiesen, dass die Zunahme des Aufwandes in den Budgets 2013 und 2014 gegenüber dem Jahr 2012 ausschliesslich auf exogene Faktoren zurückzuführen sind und überhaupt nichts mit einer ineffizienten Geschäftsführung oder mangelnder Sparsensibilität zu tun haben.

Im Budget 2013 mussten, wie Sie ja alle zur Genüge wissen, erstmals die BVK-Sanierungsbeiträge budgetiert werden. Zudem musste mit steigenden Ausgaben für unentgeltliche Rechtsvertreter sowie mit höheren Forderungsverlusten, hauptsächlich Kosten für amtliche Verteidiger, gerechnet werden. Das alles kann von den Gerichten nicht beeinflusst werden.

Die Aufwandsteigerung im Budget 2014 schliesslich ist im Wesentlichen auf die nunmehr nicht mehr zur Diskussion stehenden Mehrkosten für amtliche und unentgeltliche Mandate, 4,1 Millionen Franken, und die Zunahme bei den Forderungsverlusten, 0,9 Millionen Franken, sowie den Mehraufwand bei den Arbeitgeberbeiträgen an die BVK, 0,7 Millionen Franken, zurückzuführen. Ohne diese, von den Gerichten nicht beeinflussbaren Mehraufwendungen, läge der Budgetaufwand für das Jahr 2014 sogar unter demjenigen des Jahres 2013. Wir bitten Sie deshalb, auch diesen Kürzungsantrag abzuweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 84 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 85a der JUKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 99 : 72 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'010'000 Franken abgelehnt.

Konto 9040, Bezirksgerichte

86. Antrag JUKO/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -120'301'500

neu: Fr. -116'201'500

Verbesserung: Fr. 4'100'000

Ende 2012 hat der Zürcher Anwaltsverband das Begehren gestellt, die Stundenansätze für die amtlichen Mandate von derzeit 200 Franken zu erhöhen. Der jetzige Stundenansatz wurde letztmals 2004 festgelegt. Das Obergericht stellt eine Erhöhung auf 240 Franken im Budget 2014 ein. Dies soll über eine Änderung der Anwaltsgebühren erfolgen. Keine Erhöhung des Budgets auf Grund eines offenen Beschlusses der Verwaltungskommission. Unterstützung der Inkraftsetzung frühestens per 1.1.2015.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Ich möchte ganz kurz erklären, weshalb die SP die drei Kürzungsanträge unterstützt, welche die Kosten für die Anhebung der Stundenansatzes bei amtlichen Mandaten betrifft (*Anträge JUKO/FIKO Nr. 84, 86, 88*). Zum Zeitpunkt der Budgetberatung in der Justizkommission war der konkrete Umfang der Erhöhung noch nicht klar, und das Obergericht und das Verwaltungsgericht hatten in ihren Budgets auch verschiedene Beträge eingesetzt. Deshalb hat sich dann die SP entschieden, die Kürzungsanträge zu unterstützen, weil die effektive Erhöhung noch nicht klar war und der Entscheid schliesslich in den Händen des Kantonsrats liegt. Zudem haben die Gerichte auch nicht opponiert, nachdem sie diesen Budgetantrag gesehen haben. Danke.

Abstimmung

Der Antrag 86 der JUKO/FIKO wird dem Antrag der Verwaltungsgerichte gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 151 : 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 4'100'000 Franken beschlossen.

87a. Minderheitsantrag Jacqueline Hofer, Hans Egli, Roland Scheck, Hans Wiesner, Heinrich Wuhrmann (JUKO):

Verbesserung: Fr. 4'749'000

Der Aufwand der Bezirksgerichte stieg in den letzten Jahren stetig. Es ist keine Sparsensibilität bzw. kein Sparwillen zu erkennen. Über Effizienzsteigerungen ist das Gesamtbudget um 3% zu kürzen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich ergänze zu den vorgehenden Voten, es geht um die Bezirksgerichte. Der Aufwand stieg auch bei den Bezirksgerichten in den letzten Jahren kontinuierlich an. Man kann nicht von einem moderaten Anstieg des Aufwandes sprechen. Für uns ist es zu verwässert und es hat zu viel Luft nach oben.

Ich möchte aber auch gerne zuhause von Herrn Bischoff ausführen, dass die Zahlen den Fakten entsprechen. Das Budget 2011 der Bezirksgerichte: 147,3 Millionen Franken. Budget 2012: 148,6 Millionen, plus 1,3 Prozent. Budget 2013: 153 Millionen Franken, plus 4,4 Prozent. Budget 2014: 158,8 Millionen, plus 5,3 Prozent. Hier von einem moderaten Anstieg des Aufwandes zu sprechen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich möchte noch ausführen, dass der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetvorjahr einen Mehraufwand von 5,6 Millionen aufweist. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass auch hier zu wenig Sparsensibilität vorliegt, auch zu wenig Sparwille ist zu erkennen. Wir sind der klaren Meinung, dass man über Effizienzsteigerungen das Gesamtbudget um 3 Prozent kürzen soll. Ich empfehle Ihnen, entsprechend abzustimmen und ich bitte Sie freundlich, im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch für fundierte Lösungen, für die Zukunft und auch als Ansporn für die Zukunft anders zu budgetieren, zu diesem Minderheitsantrag Ja zu stimmen. Danke.

Der Antrag 86 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 87a der JUKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 100 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verbesserung von 4'749'000 Franken abgelehnt.

9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 9063, Verwaltungsgericht***88. Antrag JUKO/FIKO**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -7'531'175

neu: Fr. -7'458'175

Verbesserung: Fr. 23'000

Ende 2012 hat der Zürcher Anwaltsverband das Begehren gestellt, die Stundenansätze für die amtlichen Mandate von derzeit 200 Franken zu erhöhen. Der jetzige Stundenansatz wurde letztmals 2004 festgelegt. Das Verwaltungsgericht stellt eine Erhöhung auf 220 Franken ins Budget 2014 ein. Dies soll über eine Änderung der Anwaltsgebühren erfolgen. Keine Erhöhung des Budgets auf Grund eines offenen Beschlusses der Verwaltungskommission. Unterstützung der Inkraftsetzung frühestens per 1.1.2015.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Hier gilt dieselbe Begründung wie für das Obergericht und die Bezirksgerichte. Das Verwaltungsgericht stellt eine Erhöhung auf 220 Franken ins Budget 2014 ein. Auch hier beantragt die Justizkommission, eine Budgeterhöhung nicht schon zu beschliessen, bevor der Antrag überhaupt vorliegt. Aber auch hier gilt die Ablehnung des Budgetantrages ausdrücklich nicht als eine grundsätzliche Ablehnung des Begehrens um eine Erhöhung der Stundensätze von amtlichen Mandatsträgern. Über diese wurde in der JUKO noch nicht diskutiert. Besten Dank.

Jso Schumacher, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichtes: Diesem Antrag, dass diese Erhöhung der Entschädigung für die unentgeltliche Rechtsbeistände nicht schon im Jahr 2014 greifen soll, widersetzt sich das Verwaltungsgericht nicht.

Abstimmung

Der Antrag 88 der JUKO/FIKO wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 149 : 20 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 23'000 Franken beschlossen.

89a. Minderheitsantrag Jacqueline Hofer, Hans Egli, Roland Scheck, Hans Wiesner, Heinrich Wuhrmann (JUKO):

Verbesserung: Fr. 315'000

Der Aufwand des Verwaltungsgerichts stieg in den letzten Jahren stetig. Es ist keine Sparsensibilität bzw. kein Sparwillen zu erkennen. Über Effizienzsteigerungen ist das Gesamtbudget um 3% zu kürzen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Im Sinne der Effizienz halte ich mich kurz. Aus den gleichen, bereits erwähnten Gründen empfehle ich Ihnen, diesem Minderheitsantrag zu entsprechen und zwar über Effizienzsteigerungen das Gesamtbudget um 3 Prozent zu kürzen im Sinne eines verantwortungsvollen und umsichtigen Umgangs mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Der Fall des Verwaltungsgerichts zeigt, wie undifferenziert die SVP bei ihren Kürzungsanträgen vorgeht. Das Verwaltungsgericht hat vom Budget 2013 zum Budget 2014 eine Saldoverschlechterung von lediglich 56'700 Franken bei einem Aufwand von etwa 10,5 Millionen Franken. Diese kleine Kostensteigerung erfolgt wiederum aufgrund äusserer Faktoren wie der BVK-Sanierungsbeiträge und dem grossen Bedürfnis nach unentgeltlicher Rechtspflege.

Schliesslich muss hier gesagt werden, dass das Verwaltungsgericht im Sinn hat, bei gleichbleibendem Personalbestand mehr Fälle zu erledigen, nämlich etwa 50 Fälle mehr, was ein Total von 1150 Fällen beziehungsweise Erledigungen pro Jahr ergeben würde. Damit senkt das Gericht die Kosten pro Fall um 200 Franken von 6750 Franken auf 6550 Franken. Ich würde mal behaupten, mit dieser Zielsetzung verinnerlicht das Verwaltungsgericht die Forderung nach Effizienzsteigerung und Sparwille, wie sie von den Autoren des Minderheitsantrags vorgetragen wird. Ehrlich gesagt, erscheint mir vor diesem Hin-

tergrund die Forderung, weitere 3 Prozent zu sparen, sehr fehl am Platz.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Lob zuhanden des Gerichts habe ich schon erwähnt. Nun zum Antrag der dreiprozentigen Saldoverbesserung: Die Aufwandsteigerung, wie schon erwähnt, beim Verwaltungsgericht von 56'000 Franken ist sicher im grünen Bereich. Jedoch, und hier bitte ich Ursina Egli genau hinzuhören, gibt es wesentliche Argumente, warum diese dreiprozentige Verbesserung gerechtfertigt ist. Erstens, die budgetierten 50'000 Franken für ein Case Management, das nun aufgrund von nachträglichen Abklärungen als unnötig oder schon erledigt eruiert wurde und die zusätzlichen Büromieten für neue Mieten, die nun nicht vollständig beansprucht werden, zeugen von einer fehlenden Kostensensibilität. Die Doppelspurigkeit von Büros am Verwaltungsgericht und zusätzlichen Büromieten-Entschädigungen für auswärtige Richter ist aufzuheben und ermöglichen bereits einen Teil der Saldoverbesserung.

Die EDU erwartet vom Verwaltungsgericht einen sparsameren Umgang mit Steuergeldern und erachtet eine dreiprozentige Saldoverbesserung als vernünftig und vertretbar.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Der Präsident des Verwaltungsgerichts hat der JUKO selbstverständlich das Budget ebenfalls detailliert präsentiert, und auch hier konnte die JUKO keinen mangelnden Sparwillen und keine Effizienzsteigerungen, die zu einem besseren Ergebnis führen könnten, feststellen. Auch das Verwaltungsgericht muss die nötigen Mittel zur Verfügung haben, um seinen wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Die JUKO beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Jso Schuhmacher, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichts: Vielleicht würde ich besser schweigen, und ich habe eigentlich auch nichts Neues zu sagen, aber ich kann jetzt zu meinem Gericht nicht einfach schweigen.

Es ist bekannt, wir sind gemäss Kantonsverfassung ein Non-Profit-Center, und wir können nicht anständigerweise Akquisition betreiben, und wir können nicht unrentable Geschäftsfelder nicht beackern.

Wenn wir effizient sein möchten, dann würden wir vielleicht nur noch Steuerrecht und Baurecht machen, da haben wir gute Einnahmen für unsere Arbeit, und vielleicht nicht mehr Migrationsrecht und Sozialhilferecht und Straf- und Massnahmenvollzug. Das ist ein ausgesprochenes Defizitgeschäft.

Unser Budget besteht, das ist auch eine Binsenwahrheit, zum grössten Teil aus Kosten, die wir gar nicht kurzfristig im Sinn einer Budgetverbesserung in einem Jahr verbessern können. Zugeben muss ich, dass natürlich ganz kleine Positionen in unserem Budget sind, wo wir auf Schätzungen angewiesen sind. Wir budgetieren 2,5 Millionen Franken Einnahmen – vielleicht wird es sogar mehr, vielleicht wird es auch weniger. Wir budgetieren 300'000 Franken Ausgaben, im Wesentliche für unentgeltliche Rechtsbeistände, und sollten Sie jetzt unser Budget um 3 Prozent kürzen, kann ich ja wohl nicht zu meinen Kolleginnen und Kollegen zurück und sagen, sie sollen jetzt die Gerichtsgebühren immer um einen Achtel höher ansetzen. Ich kann ihnen auch nicht sagen, sie sollen keine unentgeltlichen Rechtsbeistände mehr bewilligen, um Geld zu sparen. Wenn wir beispielsweise auf Ausbildungs- und Weiterbildungskosten verzichten, welche mit 50'000 Franken in unserem Budget beinhaltet sind, dann hätten wir auch noch nicht 315'000 Franken gespart.

Effizienzsteigerungen sind schon möglich. Wir haben solche auch budgetiert. Wir haben die Fallkosten, die erwähnt wurden, um minus 3 Prozent budgetiert fürs nächste Jahr, und ich hoffe wir erreichen das. Aber garantieren kann ich es nicht. Effizienz geht am besten mit unseren Arbeitskräften. Ich versuche seit zwölf Jahren fast schon krankhaft speditive Leute zu gewinnen und sie einzustellen. Innerhalb eines halben Jahres gehen mir drei 100-Prozent-Angestellte weg, die ausserordentlich speditiv waren. Wenn ich keinen gleichwertigen Ersatz finde, muss ich sechs Leute anstellen, und dann habe ich keine Effizienzsteigerung, sondern einen Effizienzverlust. Aber es hat nichts damit zu tun, dass wir nicht willens wären, effizient zu arbeiten, nur ist das auch ein wenig eine Glücksache. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen, und ich kann Ihnen garantieren, wenn wir dann wirklich 3 Prozent besser dastehen im nächsten Jahr, werden wir nicht einfach bis zum 31. Dezember 2014 alles Geld verjubeln, das wir noch übrig haben. Ich danke Ihnen.

Der Antrag 88 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 89a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 98 : 74 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Damit ist eine Verbesserung von 315'000 Franken abgelehnt.

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Konto 9065, Baurekursgericht

Konto 9066, Steuergericht

Konto 9070, Ombudsmann

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat FD

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -168'547'800

neu: Fr. -165'725'800

Verbesserung: Fr. 2'822'000

36. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 72'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen

als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

36a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

37. Antrag WAK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Der Softwareaufwand hat sich gegenüber der letztjährigen KEF-Prognose ohne nachvollziehbaren Grund wiederum um 3 Mio. Franken verschlechtert. Die neuen Softwareprogramme müssen künftig besser geplant und deren Release stringenter umgesetzt werden.

37a. Minderheitsantrag Thomas Marthaler, Markus Bischoff, Stefan Feldmann, Mattea Meyer, Maria Rohweder (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

38. Antrag WAK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 750'000

Streichung von geplanten 10 Neustellen. Die Begründung für diese Neustellen: "Erhöhung Beschäftigungsumfang um zehn Vollstellen zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag" scheint uns nicht gerechtfertigt. Für die Behandlung der 1400 Selbstanzeigen sind wir jedoch bereit, 5 neue Stellen zu bewilligen.

38a. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Markus Bischoff, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich spreche zu allen drei Anträgen zu Konto 4400 und zum Konto 4910, Steuererträge, da diese ja miteinander verbunden sind.

Wir beantragen dem Kantonsrat in der Leistungsgruppe Betriebsteil Steuern, das Budget um 2,822 Millionen Franken zu kürzen. Die Kürzung der überwiesenen Leistungsmotion ist aus unserer Sicht ausgewiesen. Ebenfalls ist der übermässige Anstieg im Software-Aufwand um 2 Millionen Franken zu kürzen. Auch die Aufstockung des Personalbestandes um zehn Stellen ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Wir sind jedoch zähneknirschend bereit, für die Behandlung von 1400 Selbstanzeigen vorübergehend fünf neue Stellen zu bewilligen.

Allgemein muss festgehalten werden, dass in den letzten Jahren enorme Summen in die Informatik und Software bewilligt wurden, die ebenfalls zu einer Effizienzsteigerung führen müssten. Zudem ist bei einer Minus-Teuerung eine Aufwandsteigerung von 4,2 Prozent nicht gerechtfertigt.

Ich leite über zu den Steuererträgen. Die Gleichung, dass noch mehr Stellen beim Steueramt automatisch höhere Steuereinnahmen generieren, ist ein absoluter Unsinn. Das kantonale Steueramt hat heute über 700 sehr gute Mitarbeiter. Daneben übernehmen unzählige Gemeinden die Einschätzungen im Auftrag des Kantons. Entscheidend für das Steuersubstrat ist die allgemeine Wirtschaftslage. Ist diese gut, können die bestehenden Mitarbeiter hunderte von Millionen mehr Steuererträge verbuchen, ist die Wirtschaftslage schlecht, so hat man schnell einmal ein paar hundert Millionen Franken weniger Steuereinnahmen. Das ist die Realität. Wie der Fall «Glaserberg» (*Wohnsitznahme des Rohstoffhändlers Ivan Glaserberg in Rüschlikon*) zeigte, spülte dieser alleine circa eine Viertelmilliarde in die Staats- und Gemeindekasse, ohne dass auch nur ein Mitarbeiter beim Steueramt zusätzlich eingestellt werden musste. Wir lehnen darum folgerichtig den fadenscheinigen Antrag im Konto 4910 ab.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Nachdem Kollege Suter (*Arnold Suter*) die Diskussion über die gesamte Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil, eröffnet hat, nehme ich im Namen der WAK Stellung zu

den beiden Saldoverbesserungen von 2 Millionen Franken respektive 750'000 Franken.

Gegenüber dem Budget 2013 und der KEF-Planung des Vorjahres sind für das nächste und übernächste Jahr beim Hardware- und Software-Aufwand Kostensteigerungen von je rund 3 Millionen veranschlagt. Bereits im letzten Jahr wurde seitens der Kommissionsmehrheit eine stringentere Planung und Verhandlungen mit Lieferanten für günstigere Wartungsverträge verlangt. Der Antrag der WAK sieht eine Saldoverbesserung von 2 Millionen Franken vor. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Beim sehr komplexen Projekt ZüriPrimo mit seinen zwölf Realisierungseinheiten ergeben sich immer wieder leichte Projektverschiebungen, die nicht durch eine stringentere Planung vollständig ausgeschlossen werden können. Hinzu kommt, dass jede Gesetzesänderung auf Bundes- und Kantons Ebene mit Mehrkosten verbunden ist, die Finanzkontrolle seit Jahren die veralteten Programme moniert und man bei den Gesamtprojektkosten im Fahrplan ist.

Die WAK beantragt Ihnen, den Antrag, den auch die FIKO unterstützt, auf Kürzung im Bereich Hard- und Software von 2 Millionen zuzustimmen.

Ich komme noch zum zweiten Antrag: Die Finanzdirektion beantragt mit dem Budget 2014 die Schaffung von zehn zusätzlichen Stellen im kantonalen Steueramt. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist der Fokus auf die Abarbeitung der Selbstanzeigen zu richten und nicht darauf, zusätzlichen Steuerertrag zu generieren. Statt der beantragten zehn müssen dafür fünf Stellen genügen. Damit lässt sich eine Saldoverbesserung von 750'000 Franken gegenüber dem Antrag der Regierung realisieren.

Die Kommissionsminderheit hingegen vertritt die Auffassung, dass die Stellenerhöhung auch wegen der weiter ansteigenden Zahl von ordentlichen Veranlagungen und Quellensteuerveranlagungen gerechtfertigt ist.

Die WAK beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Marina Züger, die Direktorin des Steueramts, konnte in der Beratung der WAK die Abweichung zum

Vorjahr plausibel begründen. Die elektronische Dossier-Führung und gewisse Vernetzungen zu anderen Programmen seien aufwendiger als geplant ausgefallen. Viele Aufwendungen konnten trotz sehr guter Planung nicht vermieden werden und stehen teils in Zusammenhang mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Es trifft zu, was Hans Heinrich Raths gesagt hat, dass mit verschiedenen Lieferanten die Betriebsverträge neu verhandelt wurden, und die Direktion sei bemüht, da Kosten einzusparen und die Verträge anzupassen.

Wir alle kennen die Abhängigkeit einer Verwaltung von der Informatikabteilung, sei es hinsichtlich Hardware, sei es hinsichtlich Software, und die damit verbundenen Kostenexplosionen und so weiter. Was aber eine heutige Kürzung betrifft, so ist das einfach Sand in die Augen gestreut, weil es einfach eine Verschiebung nach hinten zur Folge hat. Die Kosten fallen dann halt im nächsten Jahr an oder müssen dort aufaddiert werden, wenn das nicht jetzt gemacht und bezahlt wird. Wir von der SP halten wenig von einer «Vogelstrauss-Budgetierung» und unterstützen darum den Antrag des Regierungsrates.

Jetzt noch – viel skandalöser im Prinzip – die Verweigerung von zehn zusätzlichen Stellen beim Steueramt: Das ist jetzt wirklich peinlich – «hochnotpeinlich». Also gerade an die SVP: Wir alle hier drin wissen, in den letzten zehn Jahren sind 70'000 neue, an der Quelle zu steuernde B-Aufenthalter in den Kanton Zürich gekommen. Und jetzt wollen Sie mir sagen, dass man mit gleich vielen Steuerkommissären den rechtmässigen Steuerbezug sicherstellen kann. Wenn man die Leute veranschlagt, sind sie bereits wieder in Deutschland, Frankreich oder Italien. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen und ob das sein muss. Eventuell ist es natürlich so, dass die Arbeitgeber – die müssen ja die Quellensteuer einziehen – günstiger fahren, wenn man da keine Steuern einzieht. Vielleicht ist da noch ein bisschen Klientelismus dahinter, ich weiss es nicht. Aber für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso man das den Ausländern schenken möchte. Also das ist ein unsinniger Kürzungsantrag.

Was mich irritiert, ist: Ich habe gestern Montag nonstop gehört, wie wir sparen müssen, bei der Sozialhilfe, in der Bildung und auch im Gesundheitswesen. Ich verstehe nicht, warum man die Verwaltung nicht mit den notwendigen Mitteln ausstatten möchte, damit ein gesetzeskonformer Steuerbezug auch bei den Millionären und Begüter-

ten vorgenommen werden kann. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP wird dem Kürzungsantrag bei der Software nicht unterstützen. Zwar würden auch wir eine über die Jahre konsistentere Budgetierung der IT-Kosten begrüßen, denn es würde hierdurch mehr Planungssicherheit entstehen. Dieser Antrag zielt aber daran vorbei, nämlich an einer wirksamen und verlässlichen Kostenkontrolle bei den umfangreichen und teuren IT-Projekten. Diese Gesamtkosten sind gemäss den Aussagen der Regierung im Griff und sollen stattdessen einfach nächstes oder übernächstes Jahr anfallen. Wann das ist, ist deshalb von untergeordneter Bedeutung. Allerdings könnte eine Kürzung hier bei diesen Kosten den Fortschritt verschiedener wichtiger und voneinander abhängigen Projekten behindern und gefährden, weshalb wir wie gesagt diesen Antrag nicht unterstützen.

Wir werden hingegen den Kürzungsantrag bei den Personalkosten für die Schaffung zusätzlicher Stellen unterstützen. Ich glaube, Thomas Marthaler, es ist nicht nötig hier derart polemisch zu werden. Es geht tatsächlich nicht darum, dass man auf die Steuereinnahmen von Ausländerinnen und Ausländern verzichten möchte. Hingegen konnte man uns nicht absolut und restlos davon überzeugen, dass dermassen höhere Steuererträge mit der Schaffung dieser Stellen verbunden sind, weshalb wir gefunden haben, wir bewilligen mal die Hälfte der vorgesehenen Stellen und schauen dann, was die Folgen sind. Und dann kann man im nächsten Jahr wieder darüber diskutieren.

Selbstverständlich ablehnen werden wir den Folge-Minderheits-Antrag, der dann eine entsprechende Kürzung bei den Steuererträgen vorsieht. Das ist nicht sinnvoll. Es macht überhaupt keinen Sinn, hier irgendeine hypothetische Annahme zu treffen. Die Steuererträge unterliegen Schwankungen und anderen Einflüssen. Einen direkten Zusammenhang mit der Kürzung dieser Stellen ist nicht ersichtlich. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich rede zuerst zum politisch interessanteren Antrag betreffend dieser Stellenerhöhung. Wir haben uns ja alle über Peer Steinbrück (*Deutscher Finanzminister 2005 bis 2009*) vielleicht geärgert oder lustig gemacht, als er mit der Kavallerie ge-

droht hat, oder über den nordrhein-westfälischen Finanzminister Norbert Walter-Borjans, der da illegale CD mit Steuerdaten gekauft hat. Aber die Schweizer sind trotzdem in Achtungsstellung gegangen. Und wenn man nun diese Selbstanzeigen ansieht, so haben diese im Kanton Zürich erheblich zugenommen, und das ist doch auch aufgrund des Drucks aus Deutschland und des Drucks auf das Bankgeheimnis, welcher die Leute zu Selbstanzeigen zwingt, und das gibt eben auf dem Steueramt Mehrarbeit. Es gibt diese quellensteuerpflichtigen Personen, die um 70'000 zugenommen haben, und es gibt allgemein mehr Steuerpflichtige. Das bedingt mehr Arbeit.

Wie uns die Chefin des Steueramts versichert hat, führt ein Steuerkommissär oder eine Steuerkommissärin mehr zu 2 Millionen Franken Mehreinnahmen. Folglich ist das eigentlich gar kein Sparantrag, den Sie hier stellen, sondern einen Verschlechterungsantrag.

Das ist ein wunderbares Verhältnis. Ich denke, die Personalkosten sind vielleicht 150'000 Franken, und mit 150'000 Franken Einsatz holen Sie 2 Millionen Franken heraus, und Sie verzichten auf dieses Geld. Es ist ja nicht ein illegales Glücksspiel, das wir hier machen, diese Geldvermehrung «1 zu 12» oder was auch immer. Das ist alles völlig legal. Der Staat holt einfach das, was ihm zusteht, und Sie verweigern ihm die Mittel, meine Damen und Herren. Das ist relativ schwierig nachzuvollziehen. Man hat fast das Gefühl, Sie hätten Angst vor etwas. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Dann noch zu dem IT-Antrag: Da besteht natürlich immer ein gewisses Misstrauen gegenüber der IT. Man hat sowieso immer das Gefühl, das sei ein bisschen ein Spielzeug von Männern und der Verwaltung, und da werde immer ein bisschen geklotzt. Es ist auch immer sehr populistisch, und man kann da immer sparen bei der IT. Es bleibt ein gewisses Restrisiko, aber die Verwaltung hat uns da einigermaßen plausibel erklärt, wieso dass das nötig ist. Und wir haben begründete Hoffnung – und das ist nicht einfach ein religiöser Glaube, sondern es ist eine begründete Hoffnung –, dass das stimmt, was die Verwaltung gesagt hat, und deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Steueramt ist durch die IT stark gefordert. Wir stellen seit Jahren Fragen zu diesen Kosten. Im Kanton Zürich fallen im Planjahr 2014 voraussichtlich 1'150'000 einzuschät-

zende Steuererklärungen an. Davon gehen 420'000 zur Bearbeitung an den Kanton. Die Steuerverwaltung ist wie das Strassenverkehrsamt ein Massengeschäft. Der Antrag der WAK/FIKO fordert, die Software-Programme müssten inskünftig besser geplant werden. Diesem Anliegen stimmt die EVP sogar zu. Aber die Mittel zu kürzen und eine bessere Leistung zu fordern, ist eine Logik, die wir nicht verstehen. Den Minderheitsantrag 38a gemäss Antrag des Regierungsrates um Erhöhung des Stellenumfangs um zehn Vollzeitstellen zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag unterstützen wir voll.

Wie Kollege Bischoff bereits gesagt hat, ist die Aufstockung nicht nur kostenneutral, sondern bringt sogar noch höhere Erträge, weil nicht mehr so viele Steuererklärungen ohne Kontrolle durchgestempelt werden müssen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Auch ich spreche gleich zu beiden Anträgen. Wir waren schon letztes Jahr besorgt über die stetig steigenden Informatikkosten in dieser Leistungsgruppe und haben damals eine Verbesserung beantragt. Da mochte uns der Rat nicht folgen, weil uns ja, wie es üblich ist, mit Projektstreichungen gedroht wurde. Dieses Jahr sieht das Bild noch schlimmer aus. Die Kostensteigerung hat neue Rekorde erreicht, und der Ausgabenhunger in diesem Bereich wird gemäss KEF auch in den nächsten Jahren nicht gestillt sein.

Die trüben Erklärungen der Regierung drehen sich immer um den gleichen Teufelskreis. Die hohen Investitionen für die Informatik führen zu noch höheren Betriebskosten für die Informatik, und allmählich müssen wir mit Besorgnis erkennen, dass das ein Fass ohne Boden ist, dass diese Kosten ausser Kontrolle zu geraten drohen. Wir möchten hier und heute ein klares Signal von der Regierung, dass sie diese Kosten in den Griff bekommt. Sie hat uns glaubhaft gemacht, dass ein Teil dieser Kosten lediglich auf eine zeitliche Verschiebung des Projektstandes zurückzuführen ist, weshalb wir unseren Antrag im Verlauf der Beratung nach unten korrigiert haben. Am verbleibenden Teil halten wir fest und bitten auch den Kantonsrat, diese alarmierende Kostensteigerung heute zu bremsen.

Zum anderen Kürzungsantrag betreffend Stellenerhöhung: Während den letzten drei Jahren hat uns das Steueramt versichert, dass die Überschlagsrechnung, dass jeder Steuerkommissär 2 Millionen Meh-

reinnahmen generiert, ihre Grenzen hat und sie nicht linear ad eternum weitergeführt werden kann. Während Jahren hat uns das Steueramt ausserdem versichert, dass das Steueramt zwar stark ausgelastet sei, aber keine neuen Personalressourcen dringend benötigt seien. Über Nacht scheint diese Lage nun geändert zu haben, und es müssen gleich zehn neue Stellen geschaffen werden. Diese plötzliche Trendwende können wir auch nach wiederholter Kommissionsberatung nicht nachvollziehen und sind nicht bereit, ohne Weiteres neue Stellen zu schaffen. Wir schliessen uns jedoch dem Kommissionsantrag an, vorerst nur einen Teil zu genehmigen, um die angekündigten Selbstanzeigen zu bewältigen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der Antrag Nummer 38 beinhaltet die Streichung zehn neuer Stellen bei der Steuerverwaltung. Grosszügig erklärt man sich dagegen bereit, fünf Stellen zur Behebung der 1400 Selbstanzeigen zu bewilligen. Zu diesem Pseudo-Kuhhandel sagt die EDU entschieden Nein. Wir wissen ja alle, oder zumindest jetzt wissen es alle, dass der öffentlichen Hand in der Schweiz jährlich mehr als 10 Milliarden Franken an Steuereinnahmen entgehen. Davon ist auch der Kanton Zürich betroffen. Es ist in unseren Augen ungerecht, wenn sich einige auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, indem sie ihr Einkommen und Vermögen nicht richtig deklarieren.

Ich verweise erneut auf die Worte Jesu, denn einmal gesagt ist keinmal gesagt: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gott gehört.» Ich hoffe sehr, dass sich einige Vertreter aus den bürgerlichen Parteien beim Kampf gegen die Steuerhinterziehung engagieren und die Steuerverwaltung mit den, von nota bene der bürgerlichen Regierung geplanten, zusätzlichen Stellen unterstützen. Wir werden den Antrag Nummer 38 ablehnen. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt diese Kürzungen. Zur Streichung der fünf von zehn Vollstellen ist Folgendes zu sagen: Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfach Anträge auf Budgetverschlechterung durch Schaffung von Neustellen im Steueramt. Diese Anträge hat die Ratslinke mit der Zuverlässigkeit einer Schweizer Uhr jährlich gestellt, und ebenso zuverlässig hat das Steueramt ge-

sagt, es sei nicht nötig, die Stellen aufzustocken, man sei im Moment ohnehin nicht in der Lage diese Leute einzuarbeiten.

Bis und mit letztes Jahr hat das Steueramt versichert, eine Aufstockung sei nicht nötig, und jetzt kommt halt wieder dieses Elefantengedächtnis zum Zug. Was sich nämlich konkret seit dem letzten Jahr geändert hat oder geändert haben soll, konnte in der WAK wirklich nicht plausibel erklärt werden. Wir werden also die letztjährige Begründung für die Schaffung von fünf weiteren Stellen abwarten und dann das erneute Gesuch um Stellenerhöhung sorgfältig prüfen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Auch ich spreche gleich zu allen drei Anträgen der Leistungsgruppe 4400. Zum ersten Antrag: Das Steueramt hat für das Geschäftsjahr 2013 die Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals vorgesehen. Die Mitarbeitenden waren aufgefordert, ihre Ferien- und Gleitzeitguthaben zu reduzieren, was auch aus Sicht des Gesundheitsschutzes erwünscht ist. Dadurch liegt der Personalaufwand für 2013 einmalig tiefer. Ohne die Auflösung von Rückstellungen hätte der Personalaufwand 2013 höher gelegen und wäre die Lohnvorgabe des Regierungsrates erfüllt worden. Mit dem Verbesserungsantrag wird somit nachträglich die Umsetzung einer Sparvorgabe, die gleichzeitig der Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden des Steueramts dient, bestraft.

Zum zweiten Antrag, der Verbesserung des Softwareaufwandes: Es trifft in keiner Weise zu, es ist geradezu falsch, zu sagen, dass hier die Kosten ständig steigen. Es ist nicht richtig. Der Kreditrahmen des Gesamtprojektes ZüriPrimo, ein sehr anspruchsvolles Projekt, ist eingehalten. Ich begleite dieses Projekt auch von der finanziellen Seite her sehr eng, ich überwache es ständig, und es trifft nicht zu. Ich sage es ausdrücklich: Es ist falsch, wenn man hier behauptet, dass hier Überschreitungen stattfinden. Was richtig ist, ist, dass Realisierungseinheiten sich etwas verschoben vollziehen. Es gibt hier, auch wenn man ganz eng plant und ganz rigide vorwärts schreitet, zeitliche Verschiebungen. Insofern können gewisse, auch finanzielle Verschiebungen stattfinden, aber es ist nicht so, dass der Gesamtkreditrahmen überschritten wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Schluss noch zum dritten Antrag: Es ist mehr als sinnvoll, zusätzliche Stellen im Bereich der stark angestiegenen Selbstanzeigen einzusetzen. Gut und vorteilhaft ist aber auch ein Einsatz im Bereich

der Quellensteuern und der ordentlichen Steuern. Wenn Sie diesem Antrag nicht Folge leisten, dann müssen Sie dann aber auch bei den Steuererträgen – es wurde bereits gesagt – Korrekturen machen. Besten Dank.

Abstimmungen

Der Antrag 36 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 36a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 112 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 72'000 Franken beschlossen.

Der Antrag 37 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 37a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der WAK/FIKO mit 91 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wünscht jemand noch das Wort zu Antrag 38? Ja, Minderheitsantragssteller Stefan Feldmann wünscht das Wort dazu.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es ist zu diesem Antrag schon einiges gesagt worden. Auch die Frau Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) hat sich bereits zu Wort gemeldet. Ich möchte aber trotzdem nochmals den Versuch unternehmen, die ganze Diskussion auf das zu lenken, um was es hier wirklich geht. Das ist mir in der bisherigen Diskussion noch zu wenig zum Tragen gekommen.

Wir alle wissen, der Kanton Zürich wächst in Sachen Bevölkerung kontinuierlich, und das bedeutet natürlich auch, dass mehr Steuererklärungen geprüft werden müssen. Auch, und das möchte ich an dieser Stelle herausstreichen, haben die Steuerpflichtigen Anspruch auf eine möglichst zeitnahe Veranlagung ihrer Steuererklärung. Gerade für Selbständigerwerbende, wie auch ich einer bin, ist es wichtig, dass die definitive Veranlagung nicht Jahre auf sich warten lässt. Und wenn wir das Ziel verfolgen, dass innert zwei Jahren 96 Prozent der offensichtlich so gebeutelten Steuerzahler den definitiven Bescheid haben, so geht das bei der steigenden Zahl der zu bearbeitenden Steuererklärungen letztlich nicht ohne zusätzliches Personal. Es kommt

hinzu, dass die Quellensteuerverfahren und die Quellensteuerverfahren, die nachträglich auch noch in ordentlichen Verfahren veranlagt werden, stark zugenommen haben. Dies ist grundsätzlich an und für sich ein positiver Aspekt, weil es zeigt, dass die Zürcher Wirtschaft gut im Schwung ist.

Genauso ist die Zahl der straflosen Selbstanzeigen gestiegen, sie liegt heute viermal höher als vor vier Jahren. Das kann man einfach nicht mit dem gleichen Personal wie bisher bearbeiten, zumal – das müssen Sie sich immer vor Augen halten – bei Selbstanzeigen alle Steuererklärungen innerhalb der Verjährungsfrist, also zehn Jahre zurück, bearbeitet und korrekt veranlagt werden müssen.

Vereinfacht lässt sich sagen, dass die Zunahme der Bevölkerung und die damit einhergehende Zunahme der Verfahren im Grund auf zwei Arten aufgefangen werden können. Entweder will man den Dienstleistungsstandard im Verfahren behalten, dann braucht es mehr Personal, oder man will nicht mehr Personal. Dann muss man aber unweigerlich Abstriche bei der Qualität hinnehmen. Nur als kleine Klammerbemerkung: In der Kommission wurde ich darauf hingewiesen, dass es noch einen dritten Weg gäbe, dass nämlich dank den Investitionen in Projekte wie ZüriPrimo die Verfahren informatikgestützt verbessert und beschleunigt und so der Mehraufwand aufgefangen werden kann. Das ist natürlich nicht ganz falsch, nur haben Sie ja bei der vorhin beim Informatikaufwand vorgenommenen Kürzung gezeigt, dass Sie diesen dritten Weg auch nicht wirklich unterstützen.

Wie gesagt, die Ausführungen der Finanzdirektorin in unserer Kommission erscheinen schlüssig und überzeugend, und deshalb möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, dem WAK-Minderheitsantrag zu folgen. Die SP-Fraktion wird dies tun, ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Noch ein Votum an die bürgerliche Seite, also ich spreche die Kollegen auf der bürgerlichen Seite an. Wir haben es gehört, Frau Regierungsrätin Ursula Gut hat gesagt, wir brauchen diese zehn Stellen, es nützt uns, und es rentiert für den Kanton, wenn wir zehn Stellen mehr haben. Wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie diese Steuerkommissäre bewilligen, sonst legen Sie drauf, wenn Sie ja sparen wollen. Also von daher würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Wie wir es gehört haben von Kollegin Silvia Steiner: Sie hat ja gesagt, die Leute beim Steueramt seien derart überlastet, dass sie nicht einmal die Zeit hätten, neue Mitarbeiter einzuarbeiten. Von da her ist wirklich Handlungsbedarf, von da her macht es Sinn, diese zehn Stellen zu bewilligen. Es ist dringend nötig, und ich bitte Sie, kehren Sie in sich und kehren Sie um, und kehren Sie Ihre Entscheid. Danke.

Der Antrag 38 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 38a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der WAK/FIKO mit 106 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 750'000 Franken beschlossen.

Kono 4500, Personalamt

39. Antrag STGK/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -23'258'300

neu: Fr. -22'458'300

Verbesserung: 800'000 Franken

Vier neue Stellen weniger als beantragt, d.h. keine zusätzlichen Stellen betreffend CC-SAP/CCPULS.

39a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

40a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, René Isler, Jörg Mäder, Ursula Moor, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 697'700

Reduktion des Aufwands um 3% durch Effizienzsteigerungen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK und FIKO beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir meinen, dass die Schaffung dieser vier neuen Stellen im Bereich SAP-Personalinformationssystem sehr kritisch zu beurteilen ist. Es ist zur Gewohnheit geworden, dass neue Stellen in der IT gerne mit Effi-

zizienzsteigerungen in Zukunft begründet werden. Doch der Beweis dafür bleibt in der Regel aus. Wir meinen, dass sich das Personalamt mit den vorhandenen Ressourcen begnügen und allenfalls andere Angebote reduzieren oder umlagern muss. Besten Dank für die Unterstützung unseres gemeinsamen Antrags der STGK und FIKO.

Ich spreche gleich auch noch zum Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein. Im Namen der Kommissionsmehrheit und mit Verweis auf den eben erwähnten gemeinsamen Antrag von STGK und FIKO beim Personalamt auf vier Stellen zu verzichten, meinen wir, dass sich eine weitere Kürzung dieses Globalbudgets nicht verträgt. Wir beantragen Ihnen deshalb die Ablehnung dieses Minderheitsantrags von Hans-Peter Amrein. Besten Dank.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die Finanzdirektion muss ganz besonders mit Methoden und Instrumenten arbeiten, die absolut zuverlässig und sicher sind. Ich denke, das leuchtet ja wohl allen ein.

Bei diesem Budgetposten geht es vorwiegend um das interne Kontrollsystem im Personalbereich, das zentral von der Finanzdirektion aus geführt wird. Sie können sich vorstellen, dass lohnrelevante Datenerfassung nicht ohne die nötige Sorgfalt und Sicherheit erfolgen kann. Auch macht es Sinn, dass damit die Finanzdirektion direktionsübergreifend beauftragt ist und nicht jede einzelne Direktion hier irgendetwas ausprobiert. Das wäre auch um einiges komplexer, fehleranfälliger und teurer.

Wenn nun diesem Antrag zugestimmt wird, so würden Investitionen zur ständigen Weiterentwicklung der Personal-Informatik-Systeme nicht im nötigen Umfang erfolgen können. Damit stiege das Risiko von unerwünschten Schadensereignissen und Fehlern. Ich bitte Sie daher im Namen der Datensicherheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Antrag Amrein äussere ich mich nicht mehr.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche gleich zu den Leistungsgruppen 4500 und 4600. Die Fraktion der Grünen lehnt die Kürzungsanträge ab und unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Bei beiden Geschäften geht es um sinnvolle Zentralisierungen, die auch wirtschaftlich geboten sind.

Beim Personalamt soll weiter zentralisiert werden, soll weiter das zentrale Know-how gefördert werden, soll der Weiterbildungsbereich

gestrafft und übersichtlich gestaltet werden und soll vor allem das Personal-Administrations-System vereinheitlicht werden. Das ist sinnvoll und das verhindert teure und unkontrollierbare Insellösungen.

Bei der directionsübergreifenden Informatik, Leistungsgruppe 4600, dasselbe: Wir sind der Auffassung, dass es dringend geboten ist, strafbarer zu zentralisieren, die Informatik zu koordinieren und nur noch wirklich dringende Fachapplikationen dezentral zuzulassen. Ich bitte Sie um Unterstützung. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich spreche zum ersten Antrag der STGK und der FIKO. Hier geht es um Stellen, also um die Personalbesetzung im Personalamt selbst. Bereits 2013 wurden drei neue Stellen geschaffen und nun sollen auch 2014 acht weitere Stellen geschaffen werden, und vom KEF-Ausblick bis 2017 erfährt man, dass sieben weitere dazukommen sollen. Hier wuchert es aus unserer Sicht im Personalamt, und alles sei auf die Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie zurückzuführen.

Mehr Informatik, geschätzte Damen und Herren, sollte doch eigentlich eine Verbesserung der Produktivität bedeuten, das heisst, es braucht eigentlich weniger Personal im Personalamt, um das kantonale Personal zu betreuen und zu managen. Ich verstehe hier die Welt nicht mehr. Die Aufgabe A5 (*KEF, Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017, S. 240*) lautet: Erstens, das Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Meines Wissens klappt dies einwandfrei, und da gibt es gar keinen Handlungsbedarf. Zweitens geht es auch um die Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems, PULS. Für das braucht es neben den acht neuen Stellen, die wohl für immer erhalten bleiben werden, auch zusätzlich 2,9 Millionen Franken für Beratungsdienstleistungen, die zur Umsetzung der PULS-Strategie erforderlich sind, also knapp 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Auf welchem Beratungshonorar-Niveau sind wir hier eigentlich? Das ist eine Frage. Und wie lange sind diese Beratungen eigentlich noch nötig und gibt es nicht alte Stellen, die wegen der Einführung von PULS eigentlich für immer wegfallen sollten? Es gäbe noch mehr Fragen, geschätzte Frau Finanzdirektorin. Das ganze Projekt scheint auf dem Papier immer teurer zu werden, und es stellt sich die Frage, ob diese Kosten den zusätzlichen Nutzen für das Per-

sonalamt, die Führung des Personals und für das Personal selber rechtfertigen.

Auf der Leistungsseite stellen wir fest, dass sich eigentlich gar nichts ändert in der ganzen KEF-Periode. Im Lichte dieser vielen Fragen ist eine Antwort, vorerst einmal auf vier Stellen zu verzichten und 800'000 Franken einzusparen, fast symbolisch und ein Tropfen auf den heissen Stein.

PULS bleibt auf unserem Radar, da PULS eigentlich ein Plus für die Verwaltung sein und nicht der Staatsrechnung ein grösseres Minus bescheren sollte.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Finanzdirektion muss angesichts steigender Anforderungen mit Methoden und Instrumenten arbeiten, die absolut zuverlässig sind. Diese müssen insbesondere den Anforderungen der Finanzkontrolle und des internen Kontrollsystems, IKS, genügen. Involviert in dieses System ist auch das SAP-Zentrum der Finanzverwaltung. Würde den Saldoverbesserungsanträgen zugestimmt, so würden Investitionen in die Weiterentwicklung des Personal-Informatik-Systems und der Mitarbeitenden verhindert. Damit steigt das Risiko von Schadenereignissen. Ich sage dies mit aller Deutlichkeit.

Gestern habe ich von vielen Fraktionssprechenden gehört, wie man gesagt hat, ja, wir haben sieben «Königtümer», wir haben nicht einen Gesamtregierungsrat. Hier aber ist es Ihnen offenbar lieber, dass wir weiterhin dezentrale Personal-Informatik-Lösungen haben, die da und dort weiterentwickelt, eingeführt und betrieben werden. So ist das Gesamtergebnis in der Regel aber komplexer, unterhaltsintensiver und teurer. Wir müssen wirklich dezentrale Lösungen verhindern. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag 39 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 39a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 800'000 Franken beschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Die Argumentation des Sprechers der Mehrheit der STGK zu diesem Budgetantrag ist nicht stichhaltig, ging es doch beim soeben durch diesen Rat beschlossenen Streichungsantrag einzig um obsoleete Stellen betreffend SAP und PULS.

Über verwaltungseigene, familienergänzende Kinderbetreuungsstätten wird dieser Rat erst im Laufe des nächsten Jahres oder später zu befinden haben. Der Regierungsrat hat darüber, nach allgemeinem Wissensstand, noch nicht endgültig darüber befunden. Dennoch steigen Gesamtaufwand und Personalstellen dieser privilegierten und staatlich geschützten Werkstatt weiter an, und es ist über die ganze KEF-Periode keine Änderung auszumachen. Es ist so, Frau Seiler, lesen Sie den KEF. Von Sparwillen weit und breit kein Anzeichen, die Losung lautet weiter: Expansion.

Bei einem Budget von 23,5 Millionen – nota bene einem Globalbudget – 3 Prozent zu sparen, ist kein Problem. Insbesondere wenn in den letzten Jahren auch noch nie nur im Ansatz der Rotstift gezielt angesetzt wurde. Stimmen Sie diesem Budgetantrag zu, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte der bürgerlichen Fraktionen, dies zum Wohle unseres Kantons und seiner gebeutelten Steuerzahler. Ich danke Ihnen.

Der Antrag 39 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 40a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 100 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 697'700 Franken abgelehnt.

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

41. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'667'900

neu: Fr. -8'467'900

Verbesserung: Fr. 200'000

Keine zusätzliche Stelle (netto) wie beantragt.

41a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Auch in diesem Fall beantragen Ihnen STGK und FIKO gemeinsam, dem Begehren nach einer neuen Stelle nicht stattzugeben. Auch in dieser Leistungsgruppe ist grundsätzlich mit den vorhandenen Personalressourcen zu planen und sind entsprechende Priorisierungen der Projekte vorzunehmen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Saldo dieser Leistungsgruppe um 200'000 Franken zu kürzen und danken Ihnen für die Unterstützung.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Das kantonale Datennetzwerk LEU-net, bei welchem auch die Gemeinden angeschlossen sind, kann so nur noch etwa bis Mitte 2015 laufen. Das ist vertraglich so vereinbart, nachher soll dieses Netzwerk durch LEU-net 2 abgelöst werden. Die Ausschreibung für dieses Nachfolgeprodukt muss nach Submissionsrecht erfolgen. Das wird daher eine sehr aufwendige Angelegenheit und braucht mehr Personal. Auch der zukünftige Betrieb wird ganz sicher mit grossen personellen Ressourcen verbunden sein. Ohne diese zusätzlichen Stellen kann die Ausschreibung nicht richtig, nicht gesetzeskonform erfolgen, und es ist mit Einsparungen von potenziellen Anbietern zu rechnen.

Dieses Vorgehen, hier einfach zu streichen, ist sicher nicht zielführend und dient der Sache nicht. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Auch hier bei der direktionsübergreifenden Informatik möchte ich Sie an Ihre Voten von gestern über die «Königtümer» erinnern. Vielleicht wäre es gut, wenn man dann in der Anwendung auch die entsprechenden Überlegungen konsequent weiterführt.

Die zusätzliche Stelle dient der Durchführung der Ausschreibung des kantonalen Netzwerks LEU-net 2 und der späteren Betriebskontinuierung. Ohne diese Stelle ist die ordnungsgemässe LEU-net-Ausschreibung nicht möglich. Der Betrieb des kantonalen Datennetzwerkes LEU-net ist vertraglich bis Mitte 2015 vereinbart. Die Be-

urteilung durch Juristen mit vertieften Kenntnissen des Submissionsrechts erlaubt keine weitere Vertragsverlängerung, sondern verlangt eine Ausschreibung nach Submissionsrecht. Dieses Verfahren und der zukünftige Betrieb sind mit grossen personellen Ressourcen verbunden, da die Anforderungen an die Netzabdeckung an das Leistungsangebot und die Sicherheitsanforderungen des neuen Netzes gegenüber 2002 massiv zugenommen haben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten.

Der Antrag 41 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 41a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

Konto 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4910, Steuererträge

Budgetkredit Erfolgsrechnung

42a. Folgeminderheitsantrag zum Antrag Nr. 38 WAK/FIKO betreffend Verbesserung von 750'000 in LG 4400 Stefan Feldmann, Markus Bischoff, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder (WAK):

Verschlechterung: Fr. 8'000'000

Bewilligung von weniger Stellen als beantragt, führt gleichzeitig zu einer Reduktion der budgetierten Mehrerträge bei den Staatssteuern im Umfang von 8 Mio. Franken.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Folgeantrag zum Antrag 38 beim Konto 4400, Steueramt. Dort hat dieser Rat vor ungefähr 20 Minuten beschlossen, nicht die vom Regierungsrat beantragten zehn zusätzlichen Stellen zu bewilligen, sondern nur deren fünf, und das ist natürlich das Vorrecht dieses hohen Hauses. Nur sollte es dann auch konsequent weiterbudgetieren.

Wir alle wissen und inhaltlich kann es auch nicht bestritten werden, auch wenn Arnold Suter dies als Unsinn abtut, dass die Anzahl der Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre einen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen hat. Dies ganz einfach deshalb, weil mehr Leute die Steuererklärungen genauer prüfen können. Es ist zwar in erster Linie ein Gebot der Fairness, weil die Steuerpflichtigen einen Anspruch darauf haben, dass alle Steuerpflichtigen wahrheitsgemäss eingeschätzt werden und nicht die «Schlufis schlüfet», weil man ihre Mogeleyen schlicht und einfach nicht entdeckt hat. Dann, Herr Amrein, dann ist der Steuerzahler «gebeutelt» und zwar der ehrliche Steuerzahler, wenn wir dies zulassen. Es hat aber auch den Nebeneffekt, dass dem Staat in der Regel mehr Steuereinnahmen zufallen. Und dieser Betrag lässt sich dank der langjährigen Erfahrung ziemlich genau beziffern. Bei fünf Steuerkommissärinnen oder Steuerkommissären sind dies 8 bis 10 Millionen Franken.

Wenn der Rat nun also ehrlich budgetieren will, dann muss er, da er vorhin nur fünf Stellen bewilligt hat, jetzt auch hier die Steuereinnahmen entsprechend reduzieren.

Ich weiss, Herr Suter (*Arnold Suter*) hat darauf hingewiesen, Frau Sauter (*Regine Sauter*) hat darauf hingewiesen, dass es noch ganz viele andere Faktoren gibt, die auf die Steuereinnahmen einen ebenso grossen oder einen noch grösseren Einfluss haben, wie zum Beispiel die Wirtschaftsentwicklung oder Entwicklungen bei einzelnen Steuerzahlenden. Das ist so, und das will ich auch gar nicht bestreiten. Die Faktoren, die auf die Steuererträge einwirken, sind so vielfältig und so schwer zu prognostizieren, dass, man könnte jetzt sagen, 8 Millionen Franken mehr oder weniger keinen Unterschied ausmachen. Aber gerade weil die Faktoren, die auf die Steuererträge einwirken, so schwer zu prognostizieren sind, sollten wir wenigstens jene Faktoren, die wir kennen – und diesen kennen wir, und wir kennen ihn gut – bei der Budgetierung mitberücksichtigen. Ansonsten muss sich dieser Rat den Vorwurf gefallen lassen, dass er seine Aufgabe nicht ganz ernst nimmt, dann muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er gerade so gut nach der Formel «Pi mal Hosensackwärme» budgetieren könnte, denn was soll's, am Ende kommt es sowieso ganz anders. Ich persönlich fände es bedauerlich, wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Vorwurf berechtigt ist.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie Ihre Aufgabe ernst, seien Sie ehrlich und seien Sie vor allem konsequent und

schreiben Sie das, was Sie beim Konto 4400 beschlossen haben, hier beim Konto 4910 fort. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 42 der WAK wird dem Minderheitsantrag 42a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mehrheit WAK mit 115 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verschlechterung 8'000'000 Franken abgelehnt.

Konto 4921, Schadenausgleich

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Leistungsgruppe 4950 behandeln wir wie angekündigt am Schluss der Detailberatung.

Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich

Konto 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Konto 4980, Lotteriefonds der Kantone Zürich (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat

47. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -3'633'400

neu: Fr. -3'572'400

Verbesserung: Fr. 61'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

47a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Präsident der FIKO (*Jean-Philippe Pinto*) verzichtet auf eine Wortmeldung. Wir haben einen Minderheitsantrag. Es wird ebenfalls auf eine Wortmeldung verzichtet.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin es meinen Leuten schuldig, dass ich hier etwas sage. Der Erfinder dieses Mechanismus, oder die Erfinderin, hat wahrscheinlich lange studiert, bis er oder sie etwas herausgefunden hat, dass wirklich wirken soll. Meine Damen und Herren, bei mir ist diese Wirkung, wenn Sie die Beträge sehen, eigentlich minimal. Ich könnte auch schweigen. Aber wenn Sie in den letzten zwei Jahren wie ich in meinem Generalsekretariat den gesamten Stellenetat um 20 Prozent abgebaut haben – das Generalsekretariat beinhaltet auch die IT-Abteilung der ganzen Direktion mit ihren 850 Arbeitsplätzen –, und wenn Sie dann mit diesen Leuten diese ausbilden, weil sie mehr Arbeit übernehmen, weil sie sich besser qualifizieren und diesen einen etwas höheren Lohn geben, dann meine Damen und Herren, bleibt trotz allem für den Kanton ein viel besseres Ergebnis am Schluss. Und deshalb – ich rede für beide Anträge, das gilt auch beim AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), da ist sowieso alles vom

Bund finanziert – bin ich der Meinung, man sollte diesem Antrag nicht zustimmen, weil er in die falsche Richtung läuft. Ich hoffe, Sie werden dies berücksichtigen, aber ich bin nicht so ganz überzeugt davon.

Abstimmung

Der Antrag 47 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 47a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 112 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verbesserung von 61'000 Franken beschlossen.

Konto 5205, Amt für Verkehr

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -47'740'300

neu: Fr. -47'475'300

Verbesserung: Fr. 265'000

48. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 265'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durch-

schnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

48a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

49. Antrag WAK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 200'000

Verzicht auf neue Stellen A1 (Aussenbeziehungen) und im AWA (Beschäftigungsumfang 653.4)

49a. Minderheitsantrag Thomas Marthaler, Stefan Feldmann (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

50a. Minderheitsantrag Thomas Marthaler, Markus Bischoff, Stefan Feldmann, Mattea Meyer, Maria Rohweder (WAK):

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Aufstockung von Stellenprozenten zur Erhöhung und Verbesserung der Qualität der Kontrollen von L3 Meldeverfahren EU/EFTA-Bürger, L6 der flankierenden Massnahmen und L7 Schwarzarbeit. Die Anzahl der vom AWA sanktionierten Verstösse in den vorliegenden LG widerspiegeln die wirtschaftlichen Realitäten im Kanton Zürich nur sehr mangelhaft. Die Verschärfung der Kontrollen ist geeignet, die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb im Zürcher Arbeitsmarkt zu verbessern. Der ungenügende Rechtsvollzug stellt eine inakzeptable Benachteiligung des Zürcher Gewerbes dar.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Volkswirtschaftsdirektion beantragt bei der Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen mit Schwerpunkt für die Bereiche «Innovationspark» und «Aussenbeziehungen». Dies wäre mit Mehrkosten von 300'000 Franken verbunden.

Die Kommissionsmehrheit ist bereit, einen Mehraufwand von 100'000 Franken zu bewilligen. Dies hat schlussendlich eine Saldoverbesserung von 200'000 Franken zur Folge.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es nicht nötig, den Bereich Aussenbeziehungen wie von der Regierung beantragt noch weiter auszubauen.

Für die Kommissionsminderheit ist es falsch, bei den Aussenbeziehungen die Mittel zu kürzen. Der Kanton Zürich ist in einem globalen Umfeld darauf angewiesen, sich gezielt international zu vernetzen und seine Beziehungen auszubauen, um den Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken.

Aber ich habe es vorweggenommen, die WAK beantragt Ihnen in der Mehrheit, dem gemeinsamen Antrag mit der FIKO zuzustimmen und den Saldo dieser Leistungsgruppe um 200'000 Franken zu verbessern. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese beiden folgenden Anträge zeigen, was für eine spannende Kommission die Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist. Erstens, der Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit betreffend Aussenbeziehungen: Um was geht es da? Es geht um die Ansiedlung von Firmen, da muss allenfalls unterstützt werden, wenn sie Bewilligungen brauchen oder man muss ihnen die Rahmenbedingungen des Kantons Zürich erläutern. Das hat dann zur Folge, dass Firmen angesiedelt werden können, die dann wiederum Arbeitsplätze schaffen, wenn man ihnen keine allzu grossen Hürden in den Weg legt. Grundsätzlich sind wir darauf angewiesen, dass solche Firmen hier nach Zürich kommen und nicht irgendwo nach München, Frankfurt oder so gehen. Es werden da 200'000 Franken gestrichen, obwohl uns von der Direktion gut erläutert werden konnte, warum man dieses Geld braucht und wie man es sinnvoll einsetzt.

Der zweite Antrag, zu dem ich jetzt auch gerade spreche, betrifft die Verschlechterung von 1 Million Franken. Das ist ein leides Thema. Hier hatten wir uns in der Diskussion ums Budget erklären lassen, wie die Kontrollen bezüglich flankierender Massnahmen, Entsendegesetz und Schwarzarbeit vorgenommen werden. Es ist natürlich ein trauriges Spiel des Vollzugs-Föderalismus in der Schweiz; die Kantone sind zuständig, der Bund regelt das gesetzlich. Das ist ein besonders schlimmes Thema, weil auch die Sozialpartner integriert sind und da

jetzt scheinbar die Kommunikation zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Sozialpartnern beziehungsweise den paritätischen Kommissionen, die für den Vollzug zuständig sind, irgendwie nicht funktioniert. Das ist aus meiner Sicht ein Trauerspiel. Wir hören immer wieder von ungeahndeten Vergehen, und man könne einfach nichts machen.

In der Kommission haben wir beispielsweise betreffend Meldeverfahren nachgefragt. Da müssen die Firmen aus der EU melden, mit wem sie in die Schweiz kommen. Da haben wir im Budget gesehen, dass es 70'000 Kontrollen gibt. Aber im Prinzip sind das Alibikontrollen, weil am Schluss niemand weiss, wer auf welcher Baustelle ist oder nicht.

Bei der Abstimmung, die wir im Februar haben (*Masseneinwanderungsinitiative der SVP*), geht es auch um den Stand Zürich, die Volkswirtschaft und die Löhne. Dann muss man sich schon überlegen, was man nun eigentlich will. Will man einen funktionierenden Arbeitsmarkt, wo die Regeln eingehalten werden, oder will man einfach, dass sich der Stärkere durchsetzt und die Kleinen schauen müssen, wo sie hinkommen.

Dieser Antrag um die Verschlechterung um 1 Million ist ein dringend notwendiger Antrag, damit wir überhaupt den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen besser kontrollieren können, und damit auch Auskunft gegeben werden kann, wie das in den verschiedenen Branchen läuft und ob die Mindestlöhne eingehalten werden, wo es solche gibt, und ob die Arbeitszeiten eingehalten werden.

Wenn da kein Wille ist, und dieser Wille kam in der Kommission nicht unbedingt zum Ausdruck, nützt es nichts. Da würde ich schon erwarten, auch von der Direktion, dass Vorschläge kommen, wie man in Zukunft diesen Arbeitsmarkt effizienter kontrollieren kann. Denn das ist für alle notwendig – vor allem für die Schwächeren. Nur so können wir unseren Standort erhalten und auch mittelfristig verbessern. Es geht nicht, dass die Profiteure reicher und reicher werden und die Schwachen quasi schwimmen müssen. Am Schluss, wenn sie dann beim Sozialamt landen, muss dort auch noch gespart werden, weil man ja kein Geld hat.

Ich bitte Sie den ersten Kürzungsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Die Aufstockung um 1 Million Franken braucht es für eine effiziente Kontrolle des Arbeitsmarktes. Das wis-

sen alle «Gewerbler», ausser sie verschliessen die Augen davor. Vielen Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Ich spreche zu allen drei Anträgen. Der Antrag der FIKO und WAK will, dass für die Aussenbeziehungen weniger Stellen bewilligt werden. Wie Sie wissen, ist die SVP nicht gewillt, überall beim Personal aufzustocken. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu.

Zum Minderheitsantrag zur Verschlechterung um 1 Million Franken: Die Damen und Herren von der SP haben es auf die Schwarzarbeiter in unserem Kanton abgesehen. Leider gibt es diese Personen, die schwarz arbeiten. Nur haben wir im AWA bereits ein Kontrollsystem, das gut funktioniert. Die Gewerkschaften haben eine gute Lobby, und sie können die schwarzen Schafe melden. Es braucht keine weiteren Kontrolleure, die die Arbeitenden «versäumen». Der Kanton braucht keine Extragelder mit zusätzlichen Kontrollpersonen zu generieren. Die Gewerkschaften sollen ihren Teil beitragen, die SVP ist nicht bereit, einer Aufstockung der Stellen zuzustimmen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Als Kaminfegermeister fühle ich mich natürlich ab und zu auch als Schwarzarbeiter – aber ich versteuere natürlich alle meine Einkünfte (*Heiterkeit*).

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist zwar nicht zu diesem Geschäft, aber ich muss dem Volkswirtschaftsdirektor etwas sagen. Ihr Votum hat mich und unsere Fraktion natürlich sehr beeindruckt, das beherzte Votum für Ihre Leute. Sie haben sicher festgestellt, dass wir in Ihrem Sinn gestimmt haben, wie schon oft heute. Die EVP ist eigentlich eine Regierungspartei (*Heiterkeit*). Und vielleicht noch ein Vorschlag: Ich würde prüfen, ob man die Volkswirtschaftsdirektion nicht in eine Stiftung umwandeln könnte, dann könnten Sie die Löhne selber bestimmen (*Heiterkeit; siehe dazu Fraktionserklärungen SP/SVP und Grüne*).

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sogar die Alternative Liste ist hier drin viel staatstreuer als die SVP. Aber das ist halt immer so beim Budget, das wissen wir.

Unsere Fraktion hätte eigentlich grosse Lust gehabt, diesem Kürzungsantrag um 200'000 Franken zuzustimmen. Ursprünglich war ja beabsichtigt, dieses Geld beim Innovationspark zu sparen. Nach dem geharnischten Votum des Amtsvorstehers (*Bruno Sauter, Amtschef, Amt für Wirtschaft und Arbeit*) ist dann der senkrechte Antragssteller der SVP umgekippt und hat dann seinen Antrag auf eine generelle Kürzung um 200'000 bezüglich Aussenbeziehungen im AWA umgepolt. Wir lehnen einen solchen undefinierten Antrag ab.

Zum Antrag von Thomas Marthaler: Das ist ja sicher gut gemeint, und ich denke, wir werden diesem auch zustimmen. Das Problem ist da aber nicht unbedingt diese Million. Auch wenn Sie dem AWA 1 Million Franken mehr geben würden, wenn der politische Wille fehlt etwas zu tun, dann nützt eben auch 1 Million nichts. Und ich denke, wir sollten dann bezüglich dieser Kontrolltätigkeiten und Kontrollmechanismen ausführlich diskutieren, wenn die entsprechende Interpellation (*KR-Nr. 324/2013*) behandelt wird. Hier wäre der Wille viel wichtiger als Geld.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir unterstützen den Kürzungsantrag um 200'000 Franken beim AWA ebenfalls, möchten aber in aller Deutlichkeit festhalten, dass wir nicht den Innovationspark im Fokus haben. Wir unterstützen den Regierungsrat mit aller Kraft bei seinen Bestrebungen, diese Vorhaben voranzutreiben.

Was den Verschlechterungsantrag von Thomas Marthaler anbelangt, so kommt er damit jedes Jahr wieder. Jedes Jahr wieder legt uns der Regierungsrat und das AWA dar, dass diese Stellen nicht benötigt werden und jedes Jahr lehnen wir den Antrag auch ab. Wir verhalten uns dieses Jahr gleich und lehnen ihn selbstverständlich ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich möchte nur noch kurz auf die Äusserungen von Thomas Marthaler und Markus Bischoff reagieren. Das sollte in diesem Rat nicht unwidersprochen bleiben.

Das AWA ist zuständig für alle jene Branchen, die über keinen Gesamtarbeitsvertrag verfügen. Und wenn Herr Marthaler hier der Kriegsrhetorik der Gewerkschaften unterliegt, die offensichtlich nicht in der Lage sind, selber Ordnung in ihrem Stall zu schaffen und über ihre paritätischen Kommissionen in den Branchen, in denen sie auch zuständig sind, die nötigen Kontrollen durchzuführen, dann ist der

Anwurf an den Volkswirtschaftsdirektor falsch – schlicht falsch. Er entbehrt jeglicher materieller Grundlage.

Zuständig wäre das AWA zweifellos für die Hauswirtschaft. Nun hatten wir diesen Fall Fehr (*Beschäftigung einer Haushaltshilfe ohne Arbeitsbewilligung durch Nationalrat Hans Fehr*), der ist schon aufgedeckt, und diese Million braucht es folglich für das AWA nicht mehr. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich möchte mich dem Votum von Martin Arnold anschliessen. Es wurde uns schon verschiedentlich und ausführlich in der WAK dargelegt, wie die Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt funktionieren und dass es hier vor allem auch um eine sozialpartnerschaftliche Angelegenheit geht. Ich finde es absolut fragwürdig, dass nun eine gewerkschaftlich motivierte Kampagne über einen Budgetantrag hier in den Kantonsrat hineingetragen wird. Die Argumente von Thomas Marthaler zielen absolut an den realen Tatsachen vorbei. Uns ist es ein Anliegen, dass der Arbeitsmarkt weiterhin sozialpartnerschaftlich funktioniert, und ich möchte, dass das auch einmal von der linken Seite zur Kenntnis genommen wird. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich nicht unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es wird ja immer behauptet, das AWA könne nichts dafür, wenn die flankierenden Massnahmen nicht kontrolliert werden. Es ist offensichtlich auch heute wieder vergessen gegangen, dass unter anderem die Prüfung der Scheinselbstständigkeit eben gerade eine Aufgabe des AWA ist und sie auch bleibt. Bis heute war es wahrscheinlich nicht so, dass dafür wahnsinnig viel Zeit vorhanden war. Mit diesem Geld wäre sie dann eben da.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen, wir haben dieses Budget durchberaten und der Vorsteher des AWA kannte nicht einmal die Zahlen. Er konnte nicht glaubwürdig darlegen, was da kontrolliert wird. Ich habe gefragt, wie man 70'000 Meldungen kontrolliert. Wie will man 70'000 Leute mit dem vorhandenen Personal kontrollieren, das geht ja überhaupt nicht. Und es stellte sich heraus, dass es eine mehr oder weniger formelle Kontrolle sei. Er konnte nicht einmal darlegen, wie tief eine solche Entsendemeldung kontrol-

liert wird. Entschuldigung, aber das ist die Tatsache. Und wenn Sie hier jetzt sagen, es sei anders und ich hätte einfach einen Fantasieantrag gestellt, dann ist das zwar nicht gerade eine Verleumdung, aber eine Umkehrung der Tatsachen. Ich stimme klar mit Markus Bischoff überein: Das Geld allein reicht nicht. Es geht um die Motivation und um den Willen. Wo ein Willen ist, ist auch ein Weg.

Ich verstehe das Gewerbe überhaupt nicht, wenn es nicht wünscht, dass das sauber kontrolliert wird.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Lieber Thomas Marthaler, ich schliesse mich dem an, was Markus Bischoff gesagt hat. Wir diskutieren bei der Interpellation über dieses Thema, sehr wahrscheinlich zwei oder drei Stunden, nehme ich an, um die Wahrheit zu Tage zu bringen. Wenn Sie die Interpellationsantwort gelesen hätten, dann würden Sie hier heute nicht so einen «Bruch» erzählen. Ich habe geschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Bei Sozialhilfe und Sans-Papiers, da spricht man immer von Polizeistaat und Fichenstaat, aber hier bei der Wirtschaft kann es nicht genügend Bürokratie sein, Thomas Marthaler.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir haben jetzt, auf «Züritüütsch» gesagt, «Chrut und Rüebli» diskutiert. Ich bin zwar nicht Gemüsebauer, aber ich werde versuchen, die beiden Anträge kurz aus meiner Sicht zu beleuchten.

Bei den Stellen, die wir für die Aussenbeziehungen beantragen, geht es darum, dass der Regierungsrat in seinen Richtlinien klar sagt, wir wollen Zürich konstant vertreten, wie es sich gehört. Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt nicht viel, bei dem Sie sich einig sind heute Abend. Aber wenn ich Ihnen sage, der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz, dann sind Sie sich einig, und der Kanton Zürich ist der grösste Kanton dieses Landes, da sind wir uns auch einig. Aufgrund dieser Tatsache, meine Damen und Herren, ist es halt so, dass wenn ausländische Delegationen in die Schweiz kommen, dann wenden sie sich vielfach an Zürich oder werden vom Bund nach Zürich verwiesen. Und wenn Sie einen solchen Besuch haben, meine Damen und Herren, sei es aus Korea, welcher unser Steuersystem

oder unsere Sozialsysteme anschauen will, dann muss ein solcher Besuch geplant werden, dann muss etwas angeboten werden. Ich habe letzte Woche den Wirtschaftsbürgermeister von Leipzig in Zürich gehabt oder letztthin war der Landeshauptmann von Niederösterreich da. Dann kann man nicht sagen, ja bitte schön, wir haben keine Zeit, es reicht vielleicht für ein «Znüni-Plättli». Meine Damen und Herren, das geht nicht. Und es ist eigentlich fast gleich, wie bei Ihnen in der Adventszeit. Wenn Sie einen Besuch haben, dann gehe ich davon aus, dass Sie ihn anständig behandeln wollen. Und diese Stelle, die wir Ihnen beantragen, ist eigentlich für das da. Wir versuchen – und das ist ein rechter Aufwand –, diese Delegationen zu behandeln, wie man mit ihnen umzugehen hat. Und wenn Sie an die 300'000 Franken für den Innovationspark und den Delegations-Strom, der sich nach Zürich ergiesst, denken, so meine ich, es ist verhältnismässig und des Standes Zürich angemessen, und darum bitte ich Sie, diese 200'000 Franken nicht zu streichen. Wenn Sie das mit dem Gesamtbudget vergleichen, ist es wirklich sehr wenig.

Zum zweiten Antrag von Herrn Kantonsrat Thomas Marthaler: Meine Damen und Herren, ich glaube, es würde den Rahmen der Budgetberatung sprengen, jetzt auf all diese Fragen einzugehen. Es wurde gesagt, wir haben wahrscheinlich Anfang des nächsten Jahres ausgiebig Zeit, diese Interpellation, die eingereicht worden ist, zu diskutieren, und ich bin gerne bereit, das zu diskutieren. Ich muss einfach festhalten: Nach heutigen Grundlagen vollzieht das AWA seine Aufgaben sorgfältig und richtig, und wenn der Bund andere Vorgaben macht, meine Damen und Herren, dann werde ich mit konkreten Anträgen kommen müssen, die auch zur Hälfte vom Bund finanziert werden, um diese Aufgaben zu lösen. Das ist ein Fakt, und deshalb möchte ich zum Schluss einfach festhalten, und das wird ja landauf und landab diskutiert, wir haben Personenfreizügigkeit, und wir haben offene Grenzen. Und wir haben es auch in der Interpellationsantwort geschrieben: Der Regierungsrat hat nicht den Anspruch, dass alles und jedes in diesem Land oder in diesem Kanton kontrolliert wird. Gestern konnten wir lesen, wenn Sie einen Babysitter haben, vielleicht die Nachbarstochter, dann müssen Sie AHV-Beiträge abrechnen. Meine Damen und Herren, wenn Sie das wollen, dann muss ich Ihnen sagen, wir sind nicht auf einem guten Weg. Aber ich denke, wir werden die Frage der Kontrolle anfangs nächstes Jahr diskutieren. Ich bitte Sie diesen Antrag von Herrn Marthaler abzulehnen.

Abstimmungen

Der Antrag 48 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 48a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 111 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 65'000 Franken beschlossen.

Der Antrag 49 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 49a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der WAK/FIKO mit 119 : 51 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

Der Antrag 48 der WAK wird dem Minderheitsantrag 50a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der WAK mit 119 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verschlechterung um 1'000'000 Franken abgelehnt.

Konto 5920, Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

51a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss (KEVU):

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Verzicht auf neue Leistungen L13, L14, L15, da der Übertrag aus 5210 auf das gesetzliche Minimum reduziert wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Minderheit beantragt mit der Kürzung um 2,5 Millionen Franken, die folgenden Projektkosten respektive Leistungen 2014 zu streichen. Erstens: Tramnetzergänzung Altstetten. Zweitens: Tram Bucheggplatz–Affoltern. Drittens: Verlängerung der Glattalbahn von Flughafen Fracht bis in das Industriegebiet von Kloten.

Über diese Projekte werden wir nicht nur im Budget 2014 entscheiden, sondern auch bei der ZVV-Strategie 2016–2019, die derzeit in unserer Kommission beraten wird. Die Verlängerung der Glattalbahn

ist zudem Teil des Verkehrsrichtplans, den wir im März beraten werden. Schliesslich werden alle drei Projekte, wenn Sie diese Beratungen erfolgreich gemeistert haben, uns auch noch als Kreditvorlagen beschäftigen. Sie haben also in den nächsten zwölf Monaten noch drei bis vier Mal Gelegenheit, sich zu den drei Projekten grundsätzlich zu äussern.

Die KEVU beantragt Ihnen grossmehrheitlich, diese drei Projekte 2014 weiter zu finanzieren. Die Tramnetzergänzung in Altstetten ist im Quartier umstritten. Stadtrat und Regierungsrat sind im Gespräch, um den Konflikt zu lösen. Die Projektarbeiten müssen mit dem Projekt «Limmattalbahn» koordiniert werden, die auf dem gleichen Trasse fahren soll. Von einer Streichung wäre also nicht nur das Tramnetz der Stadt Zürich betroffen, das gemäss einer unseres Erachtens konsistenten Strategie, weiterentwickelt wird. Mit einem Planungsstopp bei diesen drei Projekten würden wir auch ihre Finanzierung aus dem Agglomerationsprogramm aufs Spiel setzen.

Die Minderheit drückt mit ihrem Ablehnungsantrag ihre Skepsis gegenüber der Erweiterung der Tram- und Stadtbahnnetze aus und unterstützt im speziellen Fall von Altstetten damit eine von vielen Einwohnern unterstützte Position.

Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, den Antrag abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Erstmals wird im Budget 2014 die Finanzierung dieser drei Grossprojekte aufgeführt: Die Tramnetzergänzung Altstetten mit 0,5 Millionen, das Tram Affoltern mit 1 Million und die Verlängerung der Glattalbahn auch mit 1 Million Franken. Zu diesen Projekten ist zu sagen, dass die Tramnetzergänzung Altstetten sehr umstritten ist. Im Quartier – und nun hören Sie gut zu – kamen 6243 Unterschriften gegen dieses Projekt zusammen. Es geht darum, dass das Quartier Altstetten von der Stadt Zürich gut erschlossen ist und dass es keine Tramnetzergänzung braucht. Die Limmattalbahn ist davon nicht betroffen, weil sie ein eigenes Trasse zum Bahnhof Altstetten hat. Was dieser Antrag will, ist die Umlegung der bestehenden Tramlinie 2 in die Altstetterstrasse zu verhindern. Dieses Tram muss nicht umgelegt werden, das Quartier wünscht das nicht, und es wäre falsch, die Limmattalbahn mit diesem Vorgehen zu gefährden.

Das Tram Affoltern: Zu diesem Projekt muss man sagen, es ist kurzfristig nachgereicht worden. Die Stadt hatte zuerst das Tram Affoltern in ihren Planungen bis 2030 auf einer anderen Prioritätslinie, und jetzt hat die Stadt plötzlich das Gefühl, die Entwicklung in Zürich Affoltern würde eine Priorisierung dieser Tramlinie erfordern. Es ist so, dass der Kanton noch nicht darüber befunden hat, ob es wirklich priorisiert werden muss oder nicht, und darum ist auch hier ein Streichungsantrag von uns Teil des Antrags.

Die Glattalbahn-Verlängerung Kloten–Kloten Industrie ist ein Projekt, das jetzt aufgegleist wird. Die Auswirkungen sind noch nicht klar. Wir wissen, dass die Buslinie 765, die diesen Teil nach Bassersdorf eigentlich bedient, eine der grössten Zuwachsraten im Kanton Zürich hat. Wir wissen aber nicht, was mit dieser Buslinie passiert, wenn man das Tram verlängert, wir wissen nicht was mit der Kreuzung am «Wilden Mann» (*Restaurant zum Wilden Mann, Kloten*) passiert, und wir wissen nicht, wo die Tramwendeschleife in Kloten Industrie angelegt wird. Sie sehen, es gibt viele Fragezeichen.

Nun, der Regierungsrat selbst hat die Einlagen in den ÖV-Fonds auf 70 Millionen Franken, das ist das gesetzliche Minimum, gekürzt. Dieses Vorhaben hatten wir auch schon vor Jahren, und uns wurde vorgeworfen, es sei nicht möglich, ohne die Projekte zu nennen, die gestrichen werden sollten. Nun, heute macht der Regierungsrat das selbst. Er sagt, die Einlage von 70 Millionen genüge, und die Verzögerung der Projekte nennt er nicht. Diese nennen wir jetzt beim Namen. Wir wollen diese drei neuen Tramprojekte im Moment noch nicht in die Projektierung führen, wir wollen diese im Moment noch nicht «pushen», weil – der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt – diese in einer anderen Vorlage noch besprochen werden. Konsequenter fordert daher die SVP-Fraktion auch in der Vorlage 5005 (*Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr*), die Streichung der genannten Projekte. Ich bitte Sie also, hier drin konsequent zu sein und diese 2,5 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung zu streichen. Sie sind damit konsequent, indem Sie der Kürzung der Einlage in den ÖV-Fonds umsetzen und auch sagen, wo Projekte verzögert werden sollen. Sie sind konsequent, indem Sie danach den noch nicht bereiten Projekten die Luft verschaffen, die sie brauchen, und Sie sind konsequent, indem Sie die Bevölkerung in Zürich-Altstetten unterstützen, die eine Umlagerung der Tramlinie 2 in die Altstetter-

strasse nicht wünscht. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag. Sie werden sehen, Sie machen das Richtige damit.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Erstens: Die Grünliberalen verfolgen das Ziel, das zukünftige Verkehrswachstum zu 80 Prozent mit dem öffentlichen Verkehr abzuwickeln. Dies diskutieren wir ausführlich im Rahmen der Richtplandebatte im nächsten Frühling. Klar ist aber, dass es dafür aber Ausbauten von Tramlinien braucht – auch der hier zur Disposition stehenden Linien.

Zweitens: Wir werden in nicht allzu ferner Zukunft, das hat Herr Lais (*Ruedi Lais*) schon schön ausgeführt, über die ZVV-Strategie und dort absehbar auch über einzelne Tramlinien debattieren, über die wir dann nochmals bei der Kreditgenehmigung sprechen.

Drittens: Jetzt vorgängig via Budget einzelne Tramlinien zu streichen, ohne diese in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, kommt für uns grundsätzlich nicht in Frage. Wie gesagt wünschen wir aber auch Tramausbauten. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Für alle von diesem Antrag betroffenen Projekte wurde der Bedarf ganz klar ausgewiesen, und für alle Projekte hat die Planung bereits begonnen. Eine Streichung bedeutet einen Planungsstopp und somit eine unnötige Verzögerung dieser Projekte mit wohl kaum positiven Auswirkungen auf die Stausituation in den betroffenen Regionen.

Die Tramnetzergänzung «Altstetterstrasse» hängt zudem direkt mit dem Bau der Limmattalbahn zusammen, wie bereits gehört, und muss daher ab 2017 umgesetzt werden können, wollen wir die Limmattalbahn nicht unnötig um zwei Jahre verzögern. Fakt ist nämlich, dass die Limmattalbahn in den ersten zwei Jahren mit Rollmaterial der VBZ betrieben werden muss. Die Limmattalbahn-Fahrzeuge werden voraussichtlich erst 2021 geliefert, folglich muss ab 2019 zwingend eine Linie der VBZ vom Bahnhof Altstetten nach Schlieren fahren können.

Also seien Sie sich bewusst: Mit der Streichung dieser Leistungen nehmen Sie nicht nur bewusst eine Verzögerung der Tramlinie Affoltern und der Stadtbahnverlängerung Flughafen Kloten in Kauf, sondern auch eine zweijährige Verzögerung der Limmattalbahn. Wir Grünen lehnen dies entschieden ab und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ja, meine Damen und Herren, ich bin auch «gebeutelt», gebeutelter ÖV-Benutzer, das wissen Sie. Und es ist wirklich so, wir müssen jetzt diesen ÖV unbedingt ausbauen, weil wir das sonst gar nicht erfüllen können. Es ist konsequent, was Lorenz Habicher uns im Namen der SVP-Fraktion erklärt. Es ist konsequent. Er hat das schon von 20 Jahren gemacht. Es geht immer darum, dass Sie in einer Art Klassenkampf den motorisierten Individualverkehr gegen den öffentlichen Verkehr ausspielen. Das meiste zu den Tatsachen wurde ja bereits gesagt, darum kann ich noch ein bisschen polemisieren.

Diesen Streichungsantrag brauchen wir nicht. Er liegt völlig falsch in der Landschaft. Das wissen Sie. Wir müssen es im Kanton Zürich mit seiner grossen Mobilität schaffen, die Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr zu vollziehen. Wir müssen die Strassen nicht mehr ausbauen. Sie haben ja keinen ähnlichen Antrag im Strassenfonds gestellt. Das haben Sie nicht. Das ist im Prinzip also inkonsequent. Wir brauchen diese Projekte.

Ich könnte jetzt sagen, Sie nehmen diese Unsicherheit im Quartier Altstetten als Hilfe und Anstoss, um gegen dieses Tram zu schiessen. Es ist auch in Affoltern so. Wir sind ja vernünftig auf unserer Seite. Wir haben unsere Anträge zurückgezogen. Wir wollten ein Tram nach Regensdorf, das haben wir zurückgezogen. Wir wollten auch mehr Geld für den ZVV. Es ist einfach so, dass man im Prinzip der Planung vertrauen muss. Das sind alles Fachleute, die wissen, was sie tun. Was wir nicht wollen, ist, dass wir in Rückstand geraten und die Planungen nicht ausgeführt werden können.

Mir kommt immer das Quartier Schwamendingen in den Sinn, wo ich aufgewachsen bin. Da waren auch ganz viele Leute gegen den öffentlichen Verkehr, und heute sind sie froh, dass sie das Tram haben und dass es rechtzeitig geplant wurde.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP setzt sich für die Bevölkerung ein, und somit setzt sie sich mit den Tramnetzergänzungen für den öffentlichen Verkehr ein und lehnt diesen Verzichtsantrag ab.

In Altstetten kann die Tramlinie 2 dort bleiben, wo sie ist, und die Tramnetzergänzung kann für die Limmattalbahn genutzt werden, die man mit dem städtischen Tramnetz verbinden kann. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag von SVP und Lorenz Habicher ab. Es ist etwas eine Spitzfindigkeit, hier versuchen zu wollen, drei ÖV-Investitionsprojekte in diesem Stadium zu knicken. Das ist der falsche Ansatz. Wir werden Gelegenheit haben, noch bei zwei oder drei weiteren Sitzungen über diese Geschäfte und Investitionen zu sprechen. Es ist im Weiteren falsch, hier eine Verbindung zur Kürzung des Beitrags an den ÖV-Fonds herzustellen. Wir unterstützen, dass derzeit und auch für die Folgejahre nur das gesetzliche Minimum des Beitrages an den ÖV-Fonds von 70 Millionen Franken einbezahlt wird. Aber daraus zu schliessen, dass wegen dieser Kürzung gleichzeitig bei den Investitionen gespart werden soll, ist falsch. Erstens sind vor allem die Investitionen aus unserer Sicht mittelfristig nötig, um die Netze zu ergänzen und zu vervollständigen, und zweitens stehen auch wirklich Fragen im Raum, die nur geklärt werden können, wenn man weiter projektieren kann, damit man dann mit den verschiedenen Beteiligten zu Lösungen kommt. Das ist der richtig Ansatz, und ich möchte alle auffordern, hier diesen Antrag abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das haben Sie ja schon gehört, was ich am Anfang sagen wollte. Aber, geschätzte Anwesende, gegenwärtig hat die KEVU eine wichtige Aufgabe, und das ist die mittel- und langfristige Planung des öffentlichen Verkehrs.

Der Rahmenkredit und die Projektierungskredite für den öffentlichen Verkehr, das wissen Sie alle, hat einen Zweijahres-Rhythmus und ist ein sehr ausgewogenes, austariertes System zwischen Besteller und Erbringer und Finanzierung. Jetzt in einer Budgetsitzung drei Projekte vorwegzunehmen, ist sehr seltsam. Ich schätze Lorenz Habicher als einen eigentlich sehr fachlichen und ausgewogenen Verkehrspolitiker – vielleicht mit anderen Ansichten als ich, das kann es auch geben. Aber worüber ich sehr erstaunt bin, ist, dass man versucht, überhaupt einen Planungs- und Projektierungskredit zu stoppen, bevor man überhaupt weiss, was das Projekt genau beinhaltet.

Am Ende bewirkt dieser Antrag nichts. In Altstetten muss projektiert werden, ob man das Tram dort so will oder nicht. Im Glattal muss projektiert werden, und es wird projektiert. Diese Einsparung ist also keine Einsparung, und was Sie hier tun, geschätzte SVP, Sie fallen

Ihrem Regierungsrat, der gerade jetzt im Aushandlungsprozess mit den Gemeinden steht, in den Rücken. Ihm erweisen Sie keinen Dienst, weder als Verkehrspolitiker noch als solidarische Mitglieder Ihrer SVP. Meine Damen und Herren, dieser Antrag muss abgelehnt werden.

Roger Bartholdi (SVP, Zürich): Es ist der Gemeinderat, es sind die Parteien SP, SVP, FDP, CVP und die EVP, die eine Motion unterzeichnet haben, die besagt, dass man bei der Tramlinie 2 einen Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten machen soll. Das ist das Anliegen der Stadt. Diese Motion wurde in der Zwischenzeit vom Gemeinderat als dringlich erklärt. Ebenso, es wurde schon angesprochen, ist die Bevölkerung dagegen. Ich war auch einer derjenigen, der Unterschriften gesammelt hat, und es war eine Minderheit, die gesagt hat, das Tram müsse dorthin. Die Bevölkerung will dieses Projekt nicht. Das Gewerbe will dieses Projekt nicht, die Ladenbesitzer wollen dieses Projekt nicht, der Quartierverein will dieses Projekt nicht, der Gemeinderat will dieses Projekt nicht. Und es ist richtig, dass man dieses Projekt jetzt bei der Planung stoppt, weil Sie sonst nachher kommen und sagen, das haben wir jetzt schon geplant, das Geld haben wir schon ausgegeben, und jetzt muss man es umsetzen. Meine Damen und Herren, beenden Sie dieses Projekt jetzt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin froh, dass Roger Bartholdi hier drinnen richtiggestellt hat, wie die Situation ist hier im Gemeinderat der Stadt Zürich. Und vielleicht sollten die sich im Wahlkampf befindlichen Parteien im Kreis 9 sich darauf konzentrieren, was die Bevölkerung will und nicht darauf, was sie sonst hier drin erzählen. An vorderster Front ist ein CVP-Mann, Altgemeinderat Hans Diem, der sich gegen diese Tramergänzung «Altstetterstrasse» wehrt, weil, und da muss ich dem CVP-Sprecher widersprechen, die Tramlinie 2, wie sie heute besteht, eben nicht bleibt, sondern umgelegt wird. Es werden zwei Haltestellen aufgehoben, und genau das ist der Fehler, den man hier macht. Man will eine bestehende Tramlinie verkrüppeln, und die CVP sollte sich vielleicht im Quartier umhören, wie dort der Puls schlägt, Sie lassen nämlich Ihre Leute ziemlich im Regen stehen.

Das andere ist, Marcel Burllet hat gesagt, ich sei 20 Jahre im Kantonsrat. Es tut mir leid, ich komme auf 14 Jahre. Vielleicht hat er nicht richtig zählen können, weil er dazwischen ein paar Unterbrüche hatte.

Das Quartier ist nicht von Staus betroffen, es sei denn, Sie machen jetzt genau eine solche Umlagerung. Also lassen Sie ein funktionierendes Quartier in Ruhe und machen Sie das, was richtig ist. Planen Sie die Limmattalbahn weiter, schauen Sie, dass dieses Projekt vorwärtskommt, aber machen Sie nicht eine bestehende Tramlinie der Stadt Zürich zu diesem Zweck zu einem Krüppel. Sie dürfen einfach nicht ein Quartier von dieser Tramlinie 2 abhängen, nur weil Sie das Gefühl haben, sie müsse neu zum Bahnhof Altstetten kommen.

Der Zeitpunkt ist nie der richtige. Wir haben diese Anträge auch bei den Grundsätzen gestellt. Nur haben wir das Pech, dass die Grundsätze nicht vor dem Budget diskutiert werden. Darum diskutieren wir nun halt zuerst über das Geld und nachher über die Grundsätze.

Und ich bitte Sie, schauen Sie auf das Quartier, schauen Sie auf die Entwicklung und unterstützen Sie diesen Antrag, weil er in der Sache richtig ist, und die Zeit wird das auch weisen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie beruhigen, die Zwischenverpflegung ist schon kalt bestellt worden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Bartholdi (*Roger Bartholdi*), glauben Sie im Ernst, dass der Quartierverein Altstetten darüber bestimmt, ob die Limmattalbahn gebaut wird oder nicht. Willkommen im Kantonsrat.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es geht doch um nicht weniger als darum, dass man die beste Lösung nun sucht, und dafür braucht es Zeit. Eine Tür zugeschlagen ist schnell, aber nachher wieder von vorne beginnen, kostet viel und braucht viel Zeit. Das, was von der SVP gefordert wird – sagen wir es einmal mit dem Wort des Jahres –, das ist nur eine «Stellwerkstörung».

Raphael Golta (SP, Zürich): Mir sind beim Votum von Herrn Habicher fast die Tränen gekommen. Sein Einsatz für die Stadt Zürich und die Interessen der Stadt Zürich ist ja einigermaßen neu in diesem Rat. Ich finde es hübsch, dass auch die SVP einmal ein Thema findet, wo sie sich mit der Mehrheit der Zürcher Stadtbevölkerung wähnt. Ob es dann so ist, das mag ich bezweifeln, aber zumindest wähnen sie sich so.

Ich möchte sich doch daran erinnern: Es gab auch einen Spurabbau, den Sie verhindern wollten, was aber die Stadt Zürich nicht «gekratzt» hat. Es gab einen Finanzausgleich, wo Sie gegen die Interessen der Stadt Zürich politisiert haben, in der Steuerpolitik politisieren Sie systematisch gegen die Mehrheiten, gegen die Interessen der Stadt Zürich, es gibt ein Strassengesetz, in dem Sie explizit gegen die Stadt Zürich politisieren, und es gibt die Wohnpolitik, wo Sie weit davon entfernt sind, auch nur einen Hauch einer Chance in der Stadt Zürich zu haben. Aus diesem Grund, denke ich, dass die Voten von Herrn Bartholdi und Herrn Habicher (*Roger Bartholdi und Lorenz Habicher*) ein bisschen einzuordnen und auch abzuschwächen sind.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Golta, was Sie hier machen, ist billiger Wahlkampf. Herr Golta, was Sie in der Stadt Zürich mit ihrer Partei machen, ist wirtschaftsfeindlich, ist bürgerfeindlich und ist steuersubstratvernichtend. Was ihre Regierungsmehrheit macht: Sie bauen Strassen zurück, Sie stellen Personal an, und Sie schauen vor allem, dass das Gewerbe mehr und mehr verdrängt wird. Schauen Sie sich die Zahlen des Personals in der Stadt Zürich an, natürlich, das sind Wähler für Sie, das ist richtig. Ja, Sie sind Behüter eines Steuersubstrat vernichtenden Bioptops, Herr Golta. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Wahlkampf.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Habicher, Sie haben vorhin bei meinem Kurzvotum nicht richtig zugehört. Ich habe auch gesagt, dass die Tramlinie 2 dort bleiben soll, wo sie ist. Ich habe auch die entsprechende Petition unterschrieben. Was mein Anliegen ist, ist, dass die Limmattalbahn nicht nur bis zum Farbhof fährt, wie das die andere Petition verlangt, sondern zum Bahnhof Altstetten und noch weiter in die Stadt hinein. Es macht keinen Sinn, dass man beim Bahnhof Altstetten einen Stopp einlegt, son-

dern dass es eine Tramnetzerweiterung braucht, damit die Limmattalbahn weiter in die Stadt fahren kann.

Die CVP hat dies übrigens als erste Partei gemerkt und hat im Jahr 2010 ein Postulat eingereicht, als die SVP noch geschlafen hat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich beschäftige mich seit über einem Jahrzehnt mit und für die Limmattalbahn. Ich bin wahrscheinlich nicht unschuldig daran, dass das Projekt überhaupt so weit ist, wie es heute dasteht. Aber so viel Unsinn auf beiden Seiten über die Limmattalbahn habe ich in diesen über zehn Jahren überhaupt noch nie gehört.

Wir stehen momentan in der Auflagephase des Projektes. Es gibt im Rahmen dieser Auflage Probleme zu bewältigen, weil Einsprachen da sind. Es gibt Unklarheiten mit dem Bahnhofanschluss im Zentrum von Dietikon, die noch nicht beseitigt sind. Es gibt Unklarheiten mit der Verbindung zum Spital im Zentrum von Schlieren, die auch behandelt werden müssen. Neu dazugekommen sind diese Unklarheiten in der Stadt Zürich, die wohl für viele nicht ganz durchschaubar und verständlich sind, mit der Linienführung, die hier nun auch wieder zur Diskussion steht.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt in dieser Phase, genau dort Mittel kürzen wollen, wo es mehr Mittel braucht, um diese Probleme aus dem Weg zu räumen, ist es absolut der falsche Weg, im Moment über das Budget Einfluss zu nehmen. Der Volkswirtschaftsdirektor kann der Stadt Zürich, Schlieren und Dietikon ja nicht befehlen, dass sie dem vorgelegten Projekt schön brav folgen sollen. Das möchte ich Ihnen ans Herz legen, egal auf welcher Seite Sie zu diesem Projekt stehen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) spricht zum zweiten Mal: Einige sachliche Richtigstellungen und Präzisierungen. Die ZVV-Strategie, über die wir jetzt in der Kommission diskutieren und die Sie nächstens zur Entscheidung erhalten, betrifft nicht das Jahr 2014. Es ist ja eben eine Strategie, und sie gilt für die Jahre 2016 bis 2019.

Es handelt sich bei diesem Kürzungsantrag um ein Paket von drei verschiedenen Projekten. Es müssen sich alle bewusst sein, wenn der

Antrag so durchkommt, dann werden die Projektierungskosten für alle drei Projekte als Paket aus dem Budget gestrichen.

Zum Schluss: Diese Tramentwicklung ist nicht Teil des Richtplans, weil der Richtplan keine Tramlinien innerhalb der Stadt Zürich enthält. Es gibt aber eine Tramnetzstudie, die dem zugrunde liegt. Diese Studie wurde vom ZVV in Auftrag gegeben und von der Stadt Zürich ausgeführt. Die Zusammenarbeit hat zu diesen Projekten in der Stadt Zürich – dazu gehört auch Affoltern – geführt; dies zur Präzisierung. Seien Sie sich bewusst, es geht nicht nur um Altstetten, es geht auch um Affoltern und Kloten.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist richtig, rund um die Tramverlegung «Altstetterstrasse» sind noch einige Fragen offen. Wir sind diesbezüglich in Verhandlungen mit der Stadt Zürich, und in den nächsten Tagen wird auch die Antwort auf den dringlichen Vorstoss, den das Stadtparlament überwiesen hat, eintreffen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden eine Lösung finden. Aber ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil es so ist, wie der Kommissionspräsident gesagt hat. Wir werden noch mit qualifizierten Unterlagen über diese Projekte im Detail beraten, und es werden Entscheide hier drin noch gefällt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der KEVU wird dem Minderheitsantrag 40a der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KEVU mit 124 : 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verschlechterung um 2'500'000 Franken abgelehnt.

Konto 5921, Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Strassenfonds, Konto 5925, wird unter der Leistungsgruppe 8400 beraten. Damit haben wir die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich darf Ihnen noch zwei Fraktionserklärungen ankünden: Eine gemeinsame Fraktionserklärung der SVP und der SP sowie eine der Grünen.

Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Gemeinsame Erklärung der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion zum skandalösen Lohnentscheid des Stiftungsrats der BVK

Raphael Golta (SP, Zürich): Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. So kommt es, dass sogar während der Budgetdebatte SP und SVP eine gemeinsame Fraktionserklärung verlesen, und ich bin froh, wenn Sie noch hier bleiben, damit für einmal die Moral vor dem Fressen kommt (*Heiterkeit*).

In der heutigen Ausgabe der Landzeitungen kann nachgelesen werden, dass der Leiter der BVK ab Januar 2014 rund 50 Prozent mehr Lohn erhalten wird. Er wird 380'000 Franken und damit weit mehr als etwa ein Regierungsrat verdienen. Dieser Entscheid des neu gewählten Stiftungsrates der BVK ist ein Skandal und zeigt, dass dem Gremium jegliches Fingerspitzengefühl fehlt.

Man erinnert sich: Die BVK hat erst kürzlich für die Teilausfinanzierung ihrer Unterdeckung Steuergelder in der Höhe von zwei Milliarden Franken erhalten, zudem mussten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die angeschlossenen Gemeinden an der Sanierung beteiligen.

Im Nachgang zur Korruptionsaffäre und deren politischer Aufarbeitung durch die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK BVK) war viel von Kulturwandel und frischem Wind die Rede. Ein Trugschluss. Der Entscheid der BVK ist ein Affront für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die BVK versichert sind.

Dass es mit den Löhnen von PK-Chefs auch anders geht, beweisen viele andere öffentlich-rechtlichen Pensionskassen: Die Löhne der Leiter der städtischen Pensionskassen von Winterthur und Zürich richten sich nach den jeweiligen städtischen Lohnreglementen. Selbst bei der grössten schweizerischen Pensionskasse, der Publica, sind solche Löhne nicht üblich.

Wir werden heute ein Postulat einreichen, das die Regierung dazu auffordert, beim Stiftungsrat der BVK in dieser Sache vorstellig zu werden. Wir erwarten, dass der Stiftungsrat auf den Entscheid zu-

rückkommt, oder aber der Leiter BVK von sich aus auf die Lohnerhöhung verzichtet.

Erklärung der Fraktion der Grünen zum Lohnexzess bei der BVK

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema Lohnexzess bei der BVK:

Kaum ein Jahr ist es her, da haben wir in diesem Saal über die Ergebnisse der PUK BVK diskutiert. Durch das ganze Debakel ist dem Kanton und damit den Steuerzahlenden und dem Personal im Kanton ein Schaden von schätzungsweise 1,5 Milliarden entstanden. Von den finanziellen Folgen wird das Budget des Kantons noch einige Jahre belastet werden. Und auch wenn die BVK weiterhin am Tropf des Steuerzahlers hängt, wird sie ab 2014 in die Selbständigkeit oder besser Scheinselbständigkeit entlassen.

Was diese Selbständigkeit bedeutet, sehen wir nun an der Lohnentwicklung des Chefs der BVK. Als Dank steigt der Lohn von 260'000 Franken um satte 50 Prozent auf 380'000 Franken. Nach dem Motto «Man gönnt sich ja sonst nichts».

Dass die Privatisierung Wunder bewirken kann, wissen wir in diesem Rat schon lange. Dass dieselbe Arbeit derselben Person in der Privatwirtschaft 1,5 Mal so viel Wert ist wie bei einer staatlichen Institution, ist entsprechend dieser Theorie absolut nachvollziehbar. Schliesslich muss man ja einen, wenn auch unverschämten, so doch marktüblichen Lohn bezahlen.

Eine andere Erklärung haben wir in dieser Budgetdebatte auch schon ein paarmal gehört. Spätestens seit gestern wissen wir, dass durch Effizienzsteigerung mindestens 3 Prozent des Aufwands gespart werden könne, egal wo. Und nun haben wir also mitten in der Budgetdebatte den Beweis erhalten, dass da eigentlich noch viel mehr drinliegt. Alleine durch die Privatisierung ist Herr Schönbächler also um ganze 50 Prozent effizienter geworden. Schliesslich ist er aus der geschützten Werkstatt zum hart arbeitenden Angestellten der Privatwirtschaft mutiert.

Aber zum Witze reissen ist das Thema eigentlich zu schade. Da die BVK offenbar trotz Sanierungsbedarf im Geld schwimmt, werde ich im Namen der Grünen Fraktion im Verlauf der restlichen Budgetdebatte den Antrag stellen, beim Konto 9100 die zusätzlichen Lohnkosten von 120'000 Franken plus zusätzliche 40'000 Franken zu kürzen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK**
Postulat *Raphael Golta (SP, Zürich)*
- **Entscheidung des Stiftungsrates der Beamtenversicherungskasse (BVK)**
Anfrage *Roger Bartholdi (SVP, Zürich)*
- **Praxis-Alternativen für Maturanden, die nicht studieren**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Zweifelhafte Vergabe von Schulpreisen**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster)*
- **Überhöhte Weiterbildungsbudgets von Schulleitungen**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster)*

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Es findet eine Anschlusssitzung mit Beginn um 20.15 Uhr statt.

Zürich, den 10. Dezember 2013

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2014.